

Demographischer Wandel und die Innovationskraft der Kommunen

Satellitensymposium am 15. September 2010 anlässlich der
10. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie
und Geriatrie
„Hoffnung Alter“ in Berlin

Dokumentation

Das Satellitensymposium „Demographischer Wandel und die Innovationskraft der Kommunen“ fand in Kooperation mit dem Zukunftsfonds der Generali Deutschland Holding AG statt. Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) dankt der Generali Deutschland Holding AG herzlich für ihre Unterstützung.



Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung
Bugginger Str. 38
79110 Freiburg
www.zze-freiburg.de

Mit Rückfragen und Feedback wenden Sie sich gern an
Silke Marzluff
marzluff@zze-freiburg.de
Tel.: + 49 (0) 761 47 812 431

Inhalt

Einleitung	3
Programm	4
Begrüßung	5
Für(s) Alter(n) planen – die Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen	6
Der demografische Wandel und die Innovationskraft der Kommunen	14
Zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext von Bildung und lebensbegleitendem Lernen	26
Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter: Aus der Innovationswerkstatt der Stiftung „Pro Alter“	41
„Gemeinschaftliches Wohnen“ – informelle Pflege und Gesundheitsfürsorge jenseits formaler Institutionen und Familien	45
Das Programm „Aktiv im Alter“ – Was stimuliert die Partizipationsbereitschaft älterer Bürgerinnen und Bürger?	54
Diskussion und Fazit	62

Einleitung

Zu dem Symposium „Demografischer Wandel und die Innovationskraft der Kommunen“ haben der Zukunftsfonds der Generali Deutschland Holding AG sowie das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) gemeinsam eingeladen.

Der demographische Wandel birgt für Kommunen zahlreiche Herausforderungen und Chancen. Dabei sind sie in unterschiedlicher Form von diesen Entwicklungen betroffen: in ländlichen strukturschwachen Räumen mit einem Bevölkerungsrückgang sind andere Maßnahmen notwendig als beispielsweise in prosperierenden Regionen, in denen ein Zuzug älterer Menschen stattfindet. Auch in Stadt und Land sind Kommunen auf unterschiedliche Art und Weise zum Handeln aufgefordert. Prinzipiell kommen auf Kommunen verschiedene Aufgaben zu:

Das Schaffen von Handlungsräumen für eine individuelle und selbstverantwortliche Gestaltung gelingenden Alter(n)s, die Gewährleistung von Rahmenbedingungen für Mitverantwortung von Bürger/-innen in ihrem Gemeinwesen und nicht zuletzt die Anforderung, ein Ort zu sein, an dem sich die Kultur einer sich „sorgenden Gesellschaft“ entfaltet und in der Abhängigkeit von Unterstützung anderer akzeptiert wird.

Aus diesem Grund wurden VertreterInnen aus Wissenschaft und Praxis eingeladen, über Ihre Erfahrungen im Umgang in der Analyse bzw. dieser Herausforderungen zu berichten. Dabei wurden in der ersten Hälfte des Symposiums grundsätzliche Fragestellungen aufgegriffen, die mit dem Thema des demographischen Wandels und seinen Auswirkungen auf kommunale Praxis einhergehen. In der zweiten Hälfte wurden konkrete Projekte und Erfahrungen mit diesen präsentiert.

Die Beiträge der Mitwirkenden werden mit dieser Dokumentation allen Teilnehmenden des Symposiums sowie am Thema interessierten Personen zur Verfügung gestellt.

Programm

14.00-14.15 Uhr

Begrüßung

Sibylle Laurischk, MdB, Vorsitzende im Familienausschuss

14.15-14.35 Uhr

Für(s) Alter(n) planen – die Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Prof. Dr. Gertrud Backes/ Dr. Ludwig Amrhein, Zentrum Altern und Gesellschaft an der Universität Vechta

14.35-14.55 Uhr

Der demografische Wandel und die Innovationskraft der Kommunen

Michael Stein, Schwarzenbach an der Saale

14.55-15.15 Uhr

Zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext von Bildung und lebensbegleitendem Lernen

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München

15.15- 15.35 Uhr Diskussion

Pause

15.45-16.00 Uhr

Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter: Aus der Innovationswerkstatt der Stiftung „Pro Alter“

Rudolf Schmidt, Prälat i.R.

16.00-16-15 Uhr

„Gemeinschaftliches Wohnen“ – informelle Pflege und Gesundheitsfürsorge jenseits formaler Institutionen und Familien

Dr. Albrecht Göschel, Forum gemeinschaftliches Wohnen e.V.

16.15- 16.30 Uhr

Das Programm „Aktiv im Alter“ – Was stimuliert die Partizipationsbereitschaft älterer Bürgerinnen und Bürger?

Prof. Dr. Thomas Klie/ Silke Marzluff, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, Freiburg

16.30 - 17.00 Uhr Diskussion

DiskutantInnen

Dr. Irene Vorholz, Berlin (Deutscher Landkreistag)

Dr. Peter Zeman, Berlin (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Begrüßung

Sybille Laurischk, Mitglied des Bundestags und Vorsitzende im Familienausschuss begrüßte die Anwesenden. In Ihrer Rede erläuterte sie die Herausforderungen, die für Gesellschaft und Politik mit dem demographischen Wandel einher gehen und stellte einige Initiativen der Bundesregierung vor, die sich mit Aspekten des demografischen Wandels befassen. Als bedeutsam erachtete Sybille Laurischk, dass nicht nur ältere Menschen und die alternde Gesellschaft, sondern alle Generationen mit in den Blick genommen werden.



Für(s) Alter(n) planen – die Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Dr. Ludwig Amrhein vom Zentrum Altern und Gesellschaft an der Universität Vechta stellte in seiner Präsentation unterschiedliche Facetten des Themas vor. Verschiedene Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Schwächen der einzelnen Ansätze und ihre Bedeutung für die Sozialplanung wurden zu Beginn aufgezeigt. Im Weiteren ging Dr. Ludwig Amrhein auf unterschiedliche kommunale Handlungsfelder, Herausforderungen für die Politikberatung sowie Konsequenzen für die wissenschaftliche Praxis ein.



Satellitensymposium „Demographischer Wandel und die Innovationskraft der Kommunen“, 15.09.2010 DGGG-Kongress Berlin

Für(s) Alter(n) planen – die Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

**Gertrud M. Backes
Ludwig Amrhein**

Zentrum Altern und Gesellschaft
Universität Vechta

1

Übersicht

- 1. Kommunale Sozialplanung und Demographie**
- 2. Demographische Sozialberichterstattung**
- 3. Demographische Politikberatung als Praxisfeld**

2

Kommunen im demographischen Wandel

- Bekannte demographische Entwicklung in Deutschland
- Sehr große demographische Unterschiede zwischen Regionen, Landkreisen & Kommunen
- Landkreise & Kommunen müssen auf Herausforderungen des demographischen Wandels reagieren

3

Kommunen im demographischen Wandel

- Aufgabe der Kommunen zur sozialen und infrastrukturellen Daseinsvorsorge gemäß Artikel 28 II GG
- Vorausschauende Gestaltung der Lebenslagen von Menschen über deren gesamten Lebensverlauf wichtig
- Diversität von kommunalen Lebenslagen beachten

4

Demographiesensible kommunale Sozialplanung

- Aufgabe von Kommunen & Bürgern: Mitarbeit an neuen Formen der Vergesellschaftung des Alter(n)s (Backes 1997)
 - Alter(n) ist ein lebenslagen- & generationenübergreifendes Problem der gesamten Gesellschaft (inklusive Kommunen)
 - Keine isolierte Alten(hilfe)planung, sondern Integration von Kinder- & Jugendhilfe, Familienförderung und Altenhilfe
- „Lebenslagen- und lebenslauforientierte demographiesensible Sozialplanung und Sozialberichterstattung für Landkreise und Kommunen“

5

Demographiesensibler Sozialbericht: LK Vechta



■ Gutachten des ZAG als Beispiel:

„Demographische Entwicklung im Landkreis Vechta: Bestandsaufnahme, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“
 (Backes, Fachinger, Amrhein 2010)

6

Regionale Bevölkerungsprognosen: LK Vechta

- Problematik von regionalen Bevölkerungsprognosen am Beispiel von zwei Vorausberechnungen für den LK Vechta:
 - NBank-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des NIW für Niedersachsen (2008): Zeitraum 2007 bis 2025
 - Bevölkerungsvorausberechnung 2025 der Bertelsmann-Stiftung (2008): Zeitraum 2006 bis 2025
- Trotz ähnlicher Berechnungsmethodik große Differenzen:
 - NBank: 11% Wachstum von 134.404 auf 149.807 Einwohner (2025)
 - Bertelsmann: 2,5 % Rückgang auf 129.786 Einwohner (2025)

7

Regionale Bevölkerungsprognosen: Fazit

- Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen sind Wenn-Dann-Aussagen und keine deterministischen Vorhersagen
- Bei kleinräumigen Vorausberechnungen ist die Zu- & Abwanderung entscheidender als Geburten- und Sterberaten
- Landkreise und Kommunen gestalten durch ihr Tun oder Unterlassen die Bevölkerungsentwicklung aktiv selbst mit
- Kleinräumige Prognosen auf der Ebene von Landkreisen und Kommunen sind daher sehr unsicher!

8

Kommunale Handlungsfelder: LK Vechta

Zentrale Handlungsfelder für den LK Vechta:

- Ausbau der Betreuung und Förderung von Kleinkindern
 - Gute Bildungs- & Beschäftigungschancen aufrecht erhalten
 - Förderung von Beschäftigung und Zuwanderung
 - Integration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen
 - Menschen im dritten und vierten Alter fördern & unterstützen
 - Förderung selbstständiger Wohn- & Lebensformen (im Alter)
 - Sicherung der Versorgung & Betreuung Pflegebedürftiger
- **Orientierung an Lebenslagen im Lebenslauf!**

9

Kommunale Handlungsstrategien: LK Vechta

Empfohlene Handlungsstrategien für den LK Vechta:

- Initiierung neuer Programme & Maßnahmen
(,Demographiesensible Sozialplanung', Seniorenservicebüros,
Fachplanung „Wohnen im Alter“, Ehrenamtsförderung)
- Ausbau / Intensivierung bestehender und/oder gesetzlich
vorgeschriebener Maßnahmen
(Familien- & Frauenförderung, Wirtschaftsförderung, kommunale
Wohnberatung, Pflegestützpunkte)
- Anbindung an bestehende Planungen & Maßnahmen von
Kooperationspartnern des Landkreises
(ILEK-Regionalmanagement, Arbeitsagentur)

10

Erwartungen der kommunalpolitischen Praxis

- Kommunalpolitische Akteure möchten exakte und verbindliche Prognosedaten für Fachplanungen erhalten
- Sie haben ein geringes Interesse an relativierenden Wenn-Dann-Aussagen mit hohen statistischen Unsicherheiten
- Sie müssen (partei-)politische Interessen berücksichtigen und externe Auftragsforschung öffentlich legitimieren
- Sie richten oft überhöhte Erwartungen an die Wissenschaft & (miss-)verstehen diese als kostengünstige Dienstleister

11

Herausforderungen der Politikberatung

- Wissenschaftliche Demographieberatung teilt sich den Markt mit privaten Instituten (Bertelsmann, Berlin-Institut)
- Kleine Kommunen greifen gerne auf die kostenlosen Daten und Demographieberichte der privaten Institute zurück
- Private Beratungsinstitute verstehen sich als normative sozialpolitische Akteure (plakative und direktive Aussagen)
- Wissenschaftliche Akteure nehmen eher eine politisch neutrale Beobachterrolle mit relativierenden Aussagen ein

12

Folgerungen für die wissenschaftliche Praxis

- Offenlegung von normativen Leitbildern und Zielen, die implizit demographischen Empfehlungen zugrunde liegen
- Selbstbewusste Verteidigung wissenschaftlicher Standards ohne Vortäuschung von statistischen Scheingenauigkeiten
- Verständliche Vermittlung von Ergebnissen ohne Jargon
- Kritische Reflektion der Arbeit der privaten Beratungsinstitute (ökonomische und politische Eigeninteressen?)

13

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gertrud M. Backes
Ludwig Amrhein

Universität Vechta
Zentrum Altern und Gesellschaft
Driverstr. 22, D-49377 Vechta

Web: <http://www.zag.uni-vechta.de>

14

Der demografische Wandel und die Innovationskraft der Kommunen

Michael Stein aus Schwarzenbach an der Saale stellte seine Erfahrungen mit dem Modellprogramm „Aktiv im Alter“ des Bundesfamilienministeriums vor, das gezielt zur Förderung von Mitgestaltung und Mitentscheidung älterer Menschen aufgelegt wurde. Hierbei wurde deutlich, wie schwierig langfristige Planung und Ausrichtung kommunaler Handlungsfelder bei zeitlich befristeten Förderprojekten ist.





Interkommunales Altenhilfe- und Mehrgenerationenkonzept im 'Nördlichen Fichtelgebirge'

Gefördert durch das Programm
Innovative Altenhilfekonzepte
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Laufzeit: April 2008 – Januar 2011



Inhalte:

1. Ausgangslage
2. Schriftliche Befragung
3. Bürgerforen
4. Projektumsetzung mit Beispielen
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Weitere Aufgaben
7. Ausblick

Generation 1   



Region
 Hochfranken



Generation 1   

Bürgermeister
 der 9 Kommunen

**Handlungs-
 grundlage:**
 interkommunales
 Entwicklungs-
 konzept (2006)



Generation 1 2 3

Ausgangslage:

9 ländliche Kommunen in den Landkreisen Hof und Wunsiedel mit über 100 Ortsteilen

34.000 Einwohner, davon bereits heute ein Viertel 65 Jahre und älter

Prognose 2028: 20% weniger Einwohner
40% älter als 60 Jahre

Generation 1 2 3

Drei Maßnahmenkomplexe:

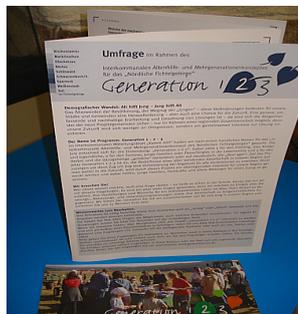
kurzfristig: Informationen über Wünsche und Bedürfnisse

mittelfristig: Konzept entwickeln und mit koordinierender Stelle umsetzen

langfristig: Attraktivität der Region für ältere und junge Familien erhöhen

Generation 1 2 3

Schriftliche Befragung:



Generation 1 2 3

Schriftliche Befragung (2008):

- Kooperation mit der Fachhochschule Zwickau
- 15.000 gedruckte Bögen
- 808 ausgefüllte Bögen (knapp 5% aller HH)
- Ergebnisse in 9 Foren vor 350 Teilnehmern im Jahr 2009 vorgestellt

Generation 1 2 3

Bürgerforen (2009): Aktiv im Alter



Was soll passieren?
Wann soll es passieren?

Wer setzt es um?
Der nächste Schritt?

Generation 1 2 3

Projektumsetzung in den Kommunen:

- Informationssprechtage (Schwarzenbach a.d.S.)
- Seniorenbeirat (Weißenstadt)
- Generation 1-2-3 Begegnungsstätte (Sparneck)
- Bürgerbus (Schwarzenbach & Kirchenlamitz)
- ehrenamtlicher Fahrdienst (Schönwald)
- Ehrenamtsbörse (Oberkotzau)

Generation 1 2 3

Projektumsetzung – Beispiel Bürgerbus:



Linienverkehr



26 Haltestellen

Generation 1 2 3

Projektumsetzung – Beispiel Wegweiser:

Mehr als 60
Adressen und
Ansprechpartner zur
Hilfe im Alltag direkt
vor der Haustür



Inhaltsangabe

Geselliges Leben	4
Aktiv bleiben	5
Kultur - Sport/Fitness - Weiterbildung	
Hilfe im Haushalt	8
Fahrdienste	10
Lieferservice	11
Rente und Behörden	12
Gesundheit	13
Beratung - Versorgung - Selbsthilfe	
Pflege	15
Ansprechpartner - Kosten	
Beratung	
Angehörigenunterstützung	17
Krankenhäuser	19
Ärzte - Medizinischer Notfall	20
Seelsorge	22

Generation 1 2 3

Eine Messe für Alt und Jung zu Themen
rund ums Alter im Rahmen von Generation 1 2 3



„Age Explorer“

INFOTAG
„Aktiv im Alter“

EINTRITT
FREI!

21.11.2009
10.00 bis 17.00 Uhr
Stadthalle Marktleuthen

Wissenswertes und
Informatives für
Senioren und deren
Angehörige

Mehr Informationen unter
www.generation123.de

gefördert von
Aktiv im Alter

Informations-
zentrum
Marktleuthen

Generation 1 2 3

„Markt der Möglichkeiten“ 21.11.2009



Stadthalle
Marktleuthen

37 Aussteller
etwa 500
Teilnehmer

Generation 1-2-3

„**Generation 1-2-3 Herbstvorträge**“ (2010)

- 20 Termine innerhalb von 10 Wochen
- verteilt durch das ganze Projektgebiet
- regionale Referenten zu verschiedenen Themen:

Verkehrssicherheit, ambulante Hilfen, gesunde Ernährung,
Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit, Nachbarschaftshilfe via Internet,
alternative Wohnformen und Fördermöglichkeiten, gesundheitliche
Prävention, ...

Generation 1-2-3

Öffentlichkeitsarbeit:

- geschützte Wort- und Bildmarke
- regelmäßige Pressearbeit (170 Artikel online)
- Homepageauftritt (500 Besucher monatlich)
- lokale Informationsveranstaltungen
(Herbstkirchweih, Bürgerversammlung, ...)
- Fachtagungen und Messen (z.B. ConSozial)

Generation 123

Homepageauftritt www.generation123.de



Generation 123

Homepageauftritt www.generation123.de

- Umfrageergebnisse und Umsetzung
- Seniorenwegweiser
- Pressearchiv, Bildergalerie, Downloadbereich
- KOMM MIT! - Ausgaben
- Neuigkeiten, Best Practice, Links

Generation 1

Weitere Aufgaben:

- Information der Kommunen und Institutionen über Förderprojekte und Informationsveranstaltungen
- Akquise von Projektpartnern und Projektmitteln
- Mitarbeit an den „seniorenpolitischen Gesamtkonzepten“ der Landkreise

Generation 1

Ausblick:

- *Oktober:* Evaluation von Schlüsselpersonen
- *Dezember:* Abschlussveranstaltung als Workshop der Projektbeteiligten
- Tendenz: Verortung „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“ in den Landratsämtern
- Kommunen mehrheitlich gegen Fortführung der Projektstelle aus unterschiedlichen Gründen



**Für nähere Informationen, Fragen und
Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne
persönlich zur Verfügung.**

Dipl.-Soziologe Michael Stein
Ludwigstraße 4
95126 Schwarzenbach an der Saale
Telefon: 09284 / 933-33
E-Mail: michael.stein@schwarzenbach-saale.de

Zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext von Bildung und lebensbegleitendem Lernen

Über die Bedeutung von Bildung und lebensbegleitendem Lernen im Kontext von bürgerschaftlichem Engagement sprach Prof. Dr. Rudolf Tippelt von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er stellte aktuelle Trends zum freiwilligen Engagement vor und zeigte auf, in welchem Zusammenhang Bildung und Engagement stehen und wie sich dieser auch auf das Engagement älterer Menschen auswirkt.



Zivilgesellschaftliches Engagement im Kontext von Bildung und lebensbegleitendem Lernen

Vortrag im Rahmen des Kongresses
„**Hoffnung Alter**“ der DGGG und SGGG

Rudolf Tippelt, LMU München

Berlin, 15. September 2010

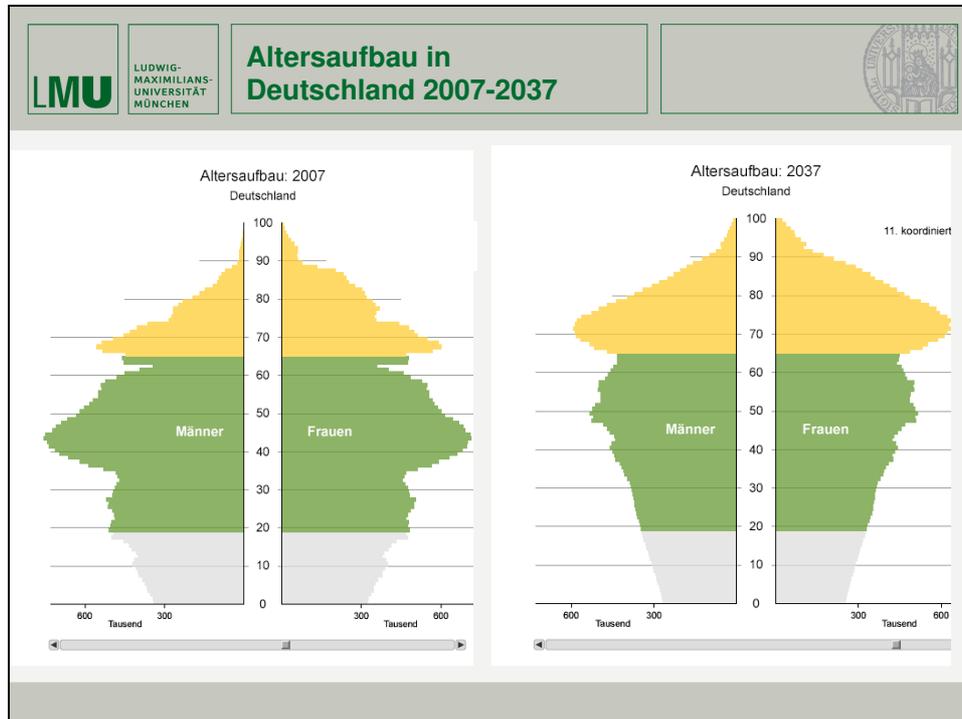


- 1. Einführung
- 2. Trends freiwilligen Engagements
- 3. Freiwilliges Engagement in milieuspezifischer Differenzierung
- 4. Motive und Ziele freiwilligen Engagements
- 5. Freiwilliges Engagement Älterer und lebenslanges Lernen

1. Einführung



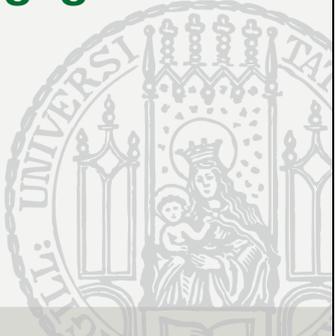
- Freiwilligensurvey 1999, 2004 und erste Befunde 2009
- Typologie der Wünsche 2006/2007
- Trendbefragung Partizipation 2005 (Sinus Sociovision/vhw)
- Alterssurvey 2005
- EdAge - Bildung Älterer (Tippelt u.a. 2009)
- Studien zu Jugend & freiwilligem Engagement
 - Jugend-Werte-Zukunft (2004 und 2005)
 - Freiwilliges Engagement Jugendlicher in Münster
 - Freiwilliges Engagement bei Jugendlichen (KJR München 2002)
- Lebenswelt und bürgerschaftliches Engagement (Sozialministerium Baden-Württemberg 2000)

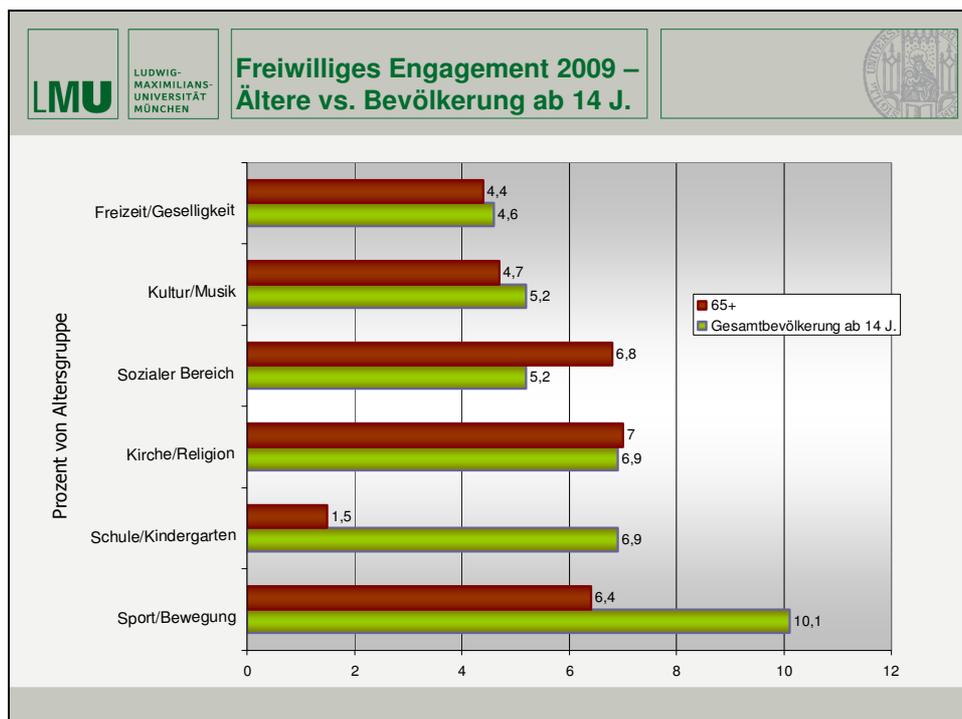
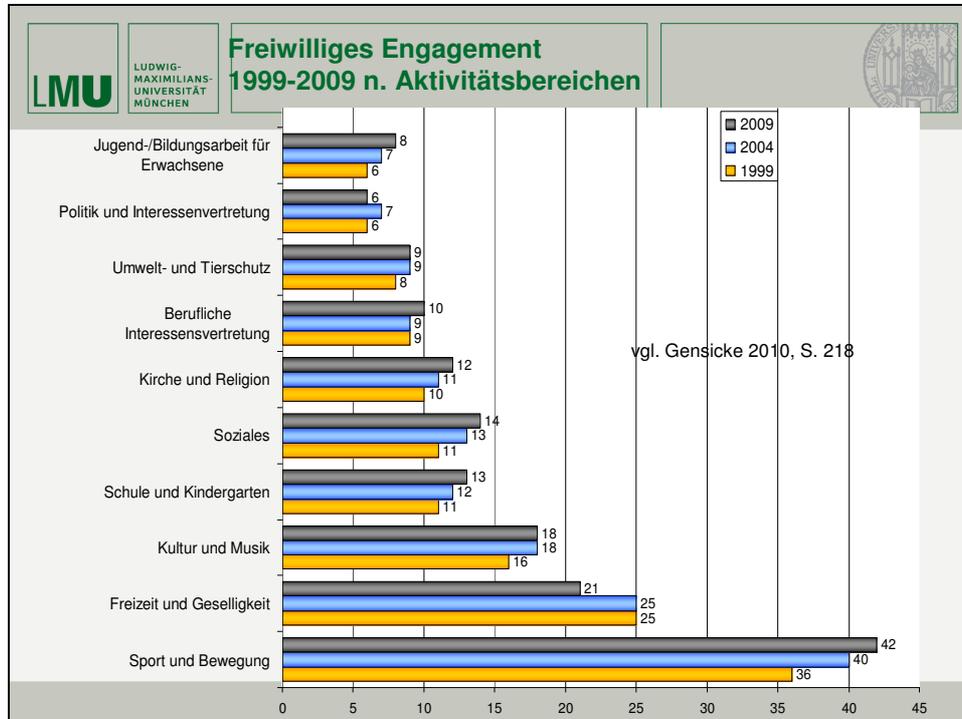


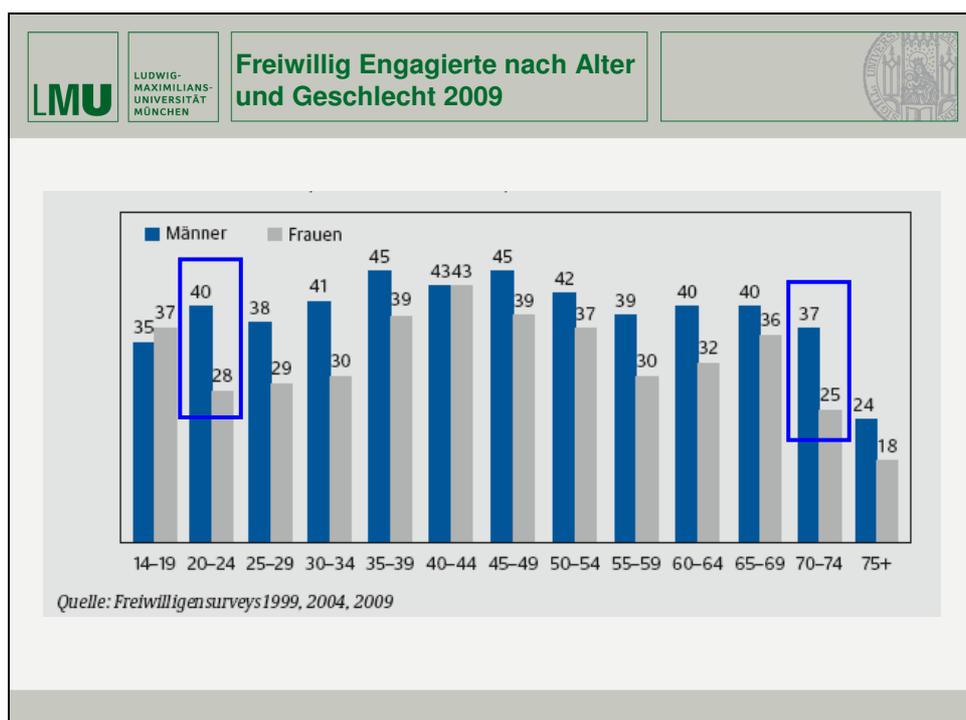
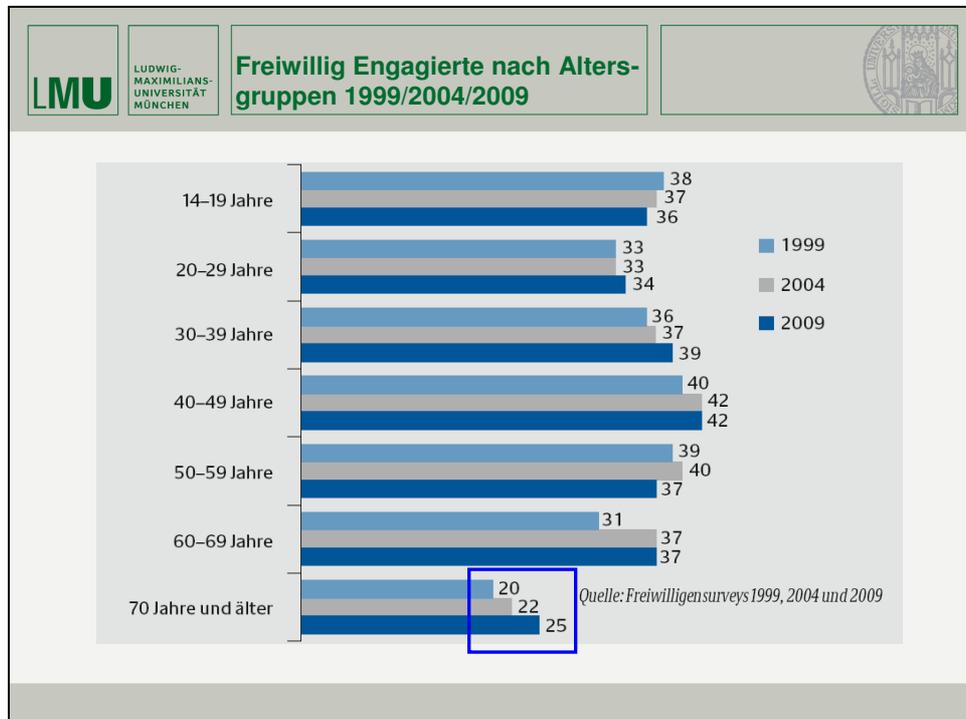
LMU

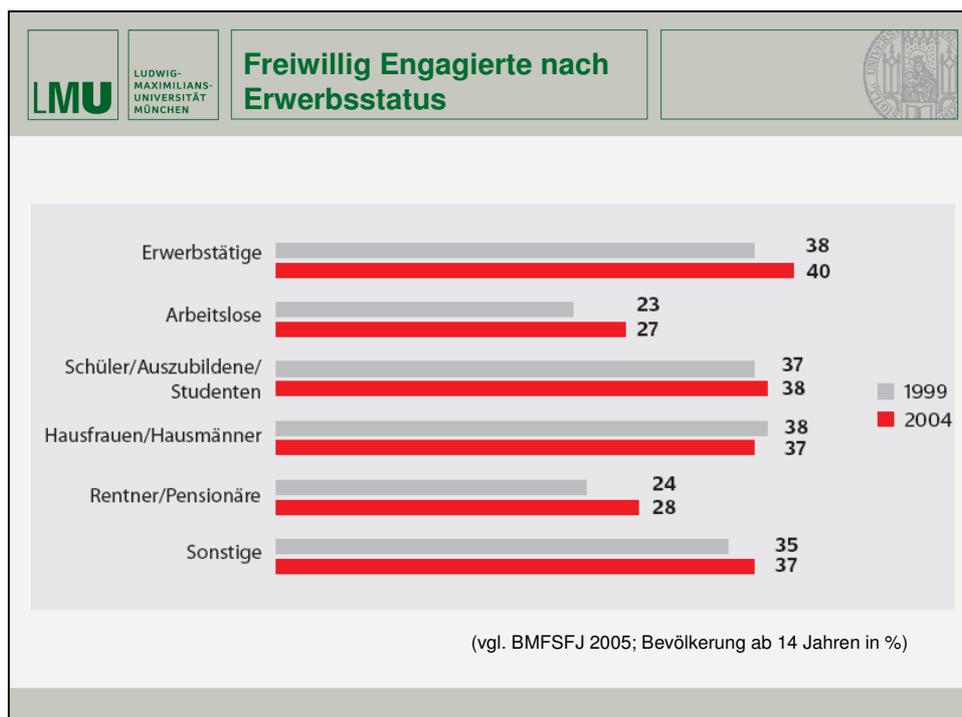
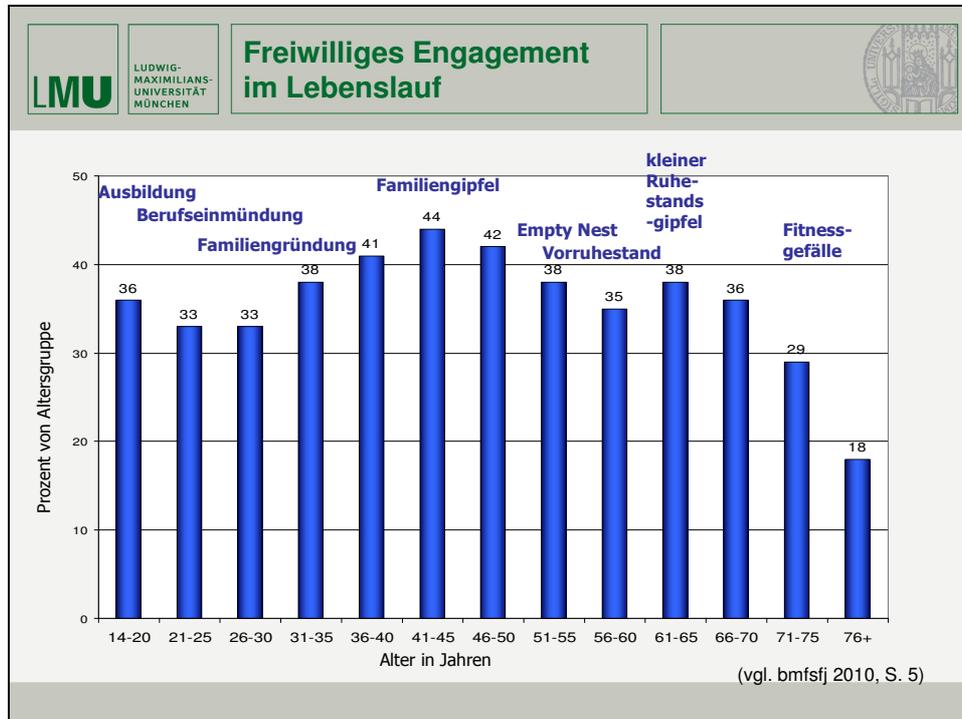
LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

2. Trends freiwilligen Engagements









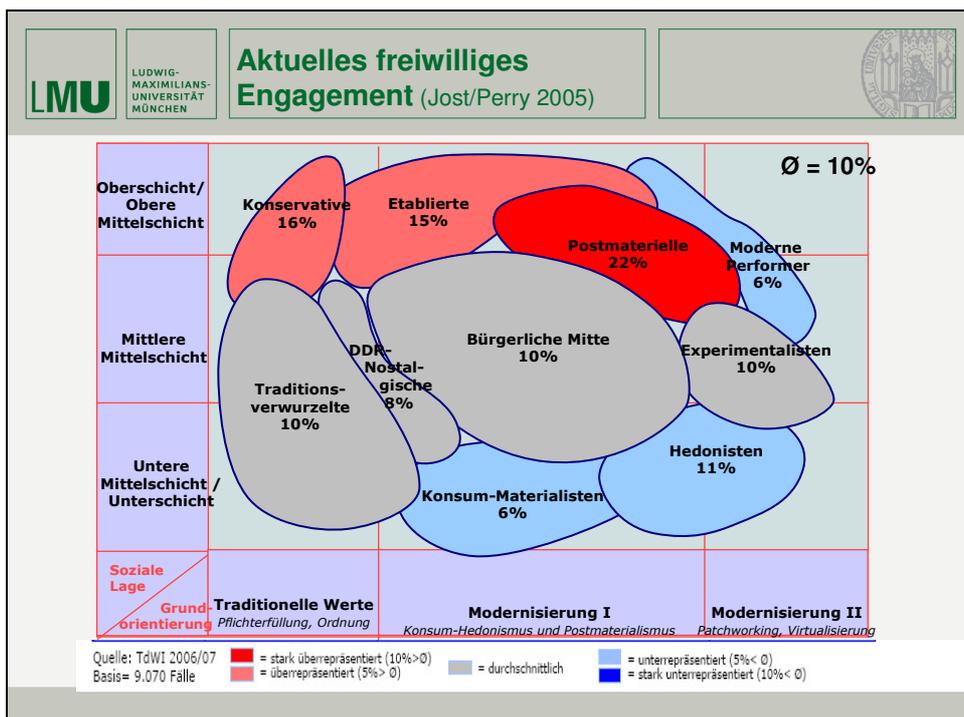
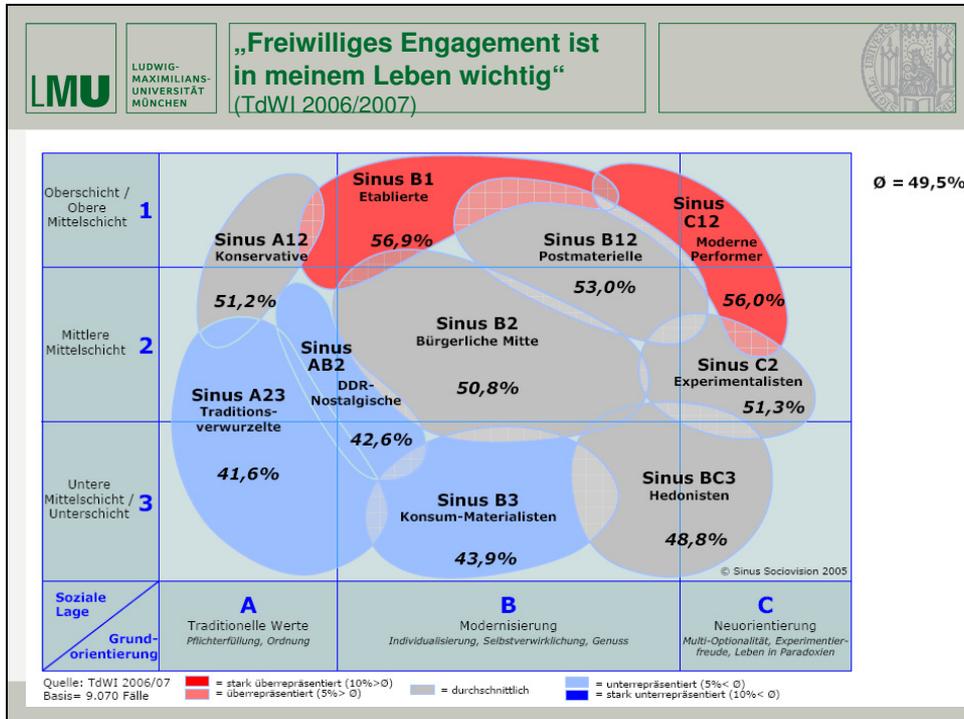
3. Lebenswelt und freiwilliges Engagement: Das Modell sozialer Milieus



Soziale Milieus ...

- fassen Menschen zusammen, die sich in sozialer Lage (vertikale Differenzierung) *und*
- Werthaltungen, Lebensauffassungen und Lebensstil (horizontale Differenzierung) ähneln
- stellen in gewisser Weise Einheiten in der Gesellschaft dar

vgl. Flaig/Meyer/Ueltzhoeffer 1994



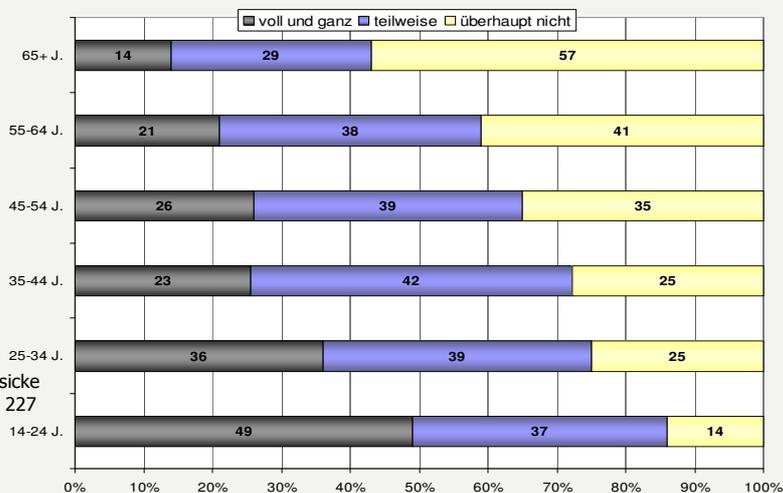
4. Motive und Ziele freiwilligen Engagements



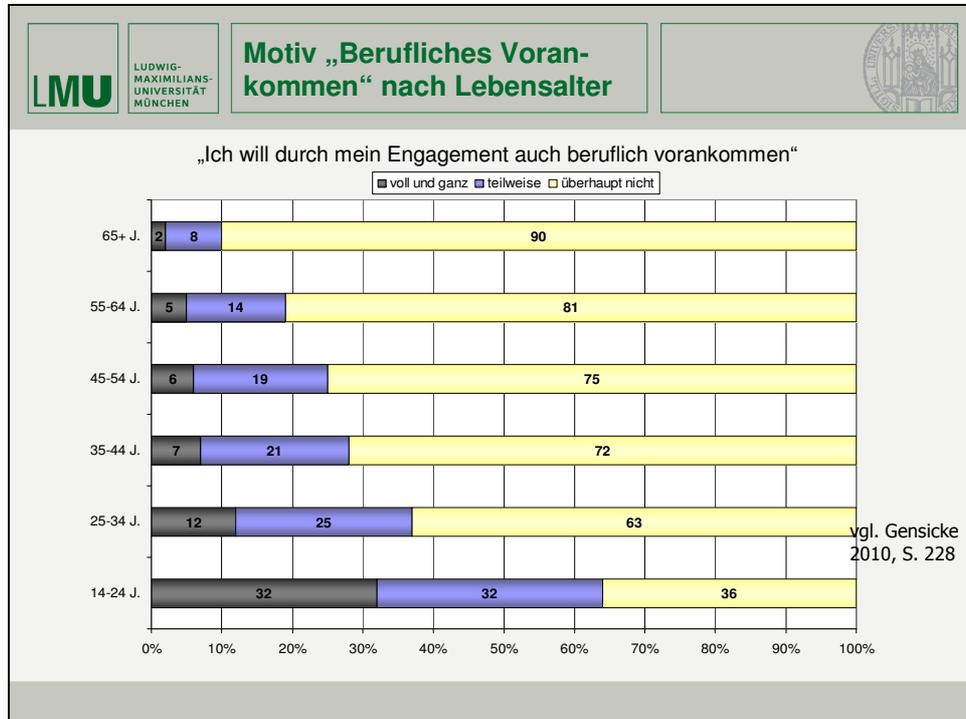
Qualifikationsbedürfnisse im Engagement nach Lebensalter



Engagementmotiv: „Ich will mir Qualifikationen erwerben, die im Leben wichtig sind“

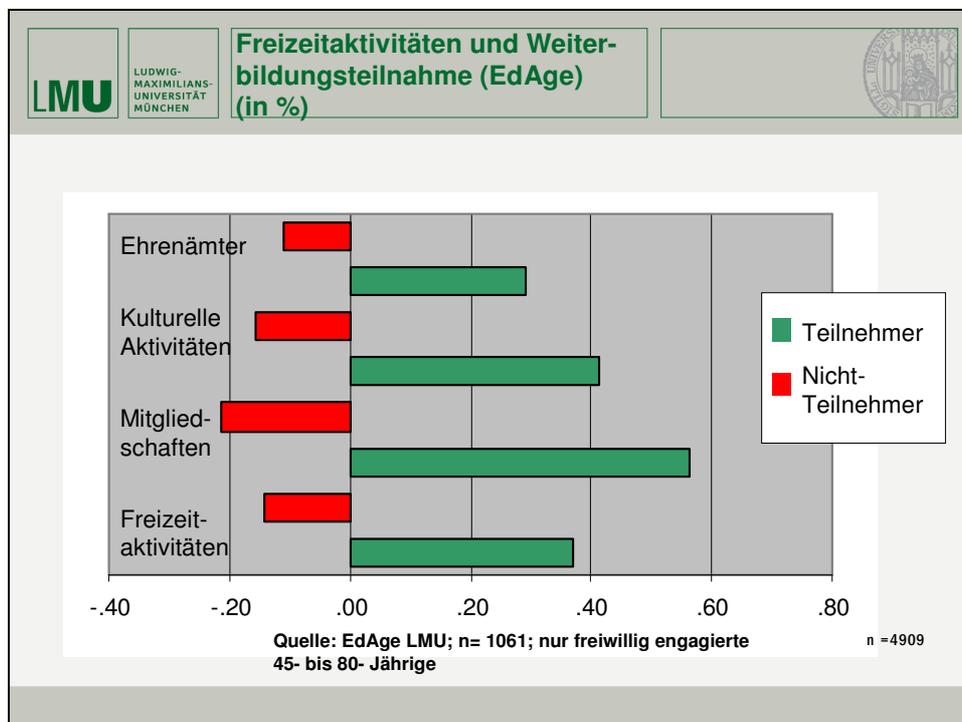


vgl. Gensicke
2010, S. 227



LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

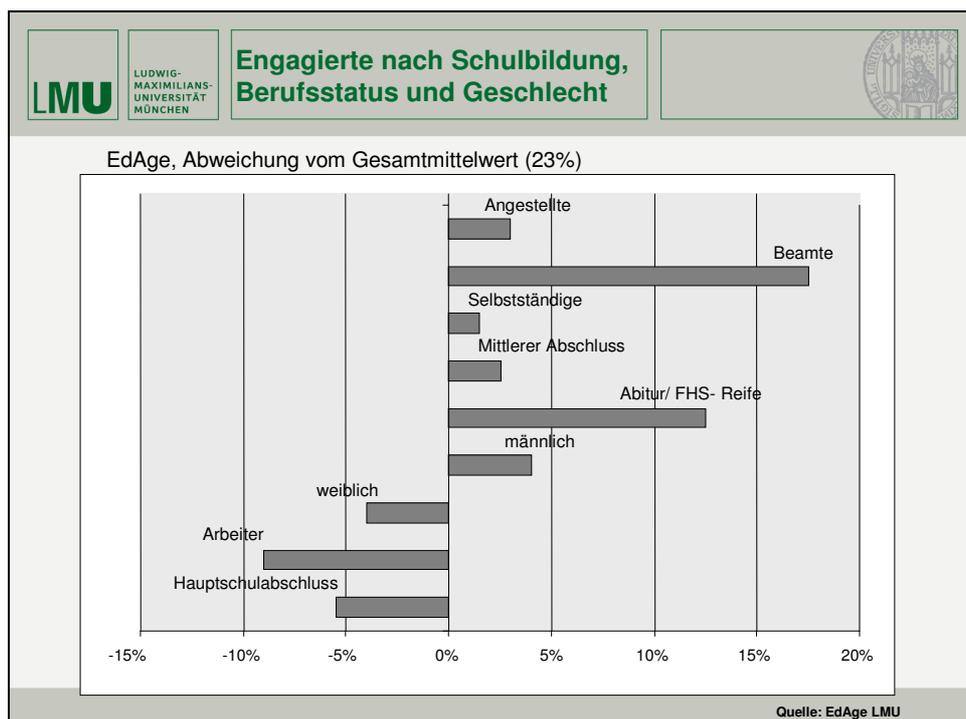
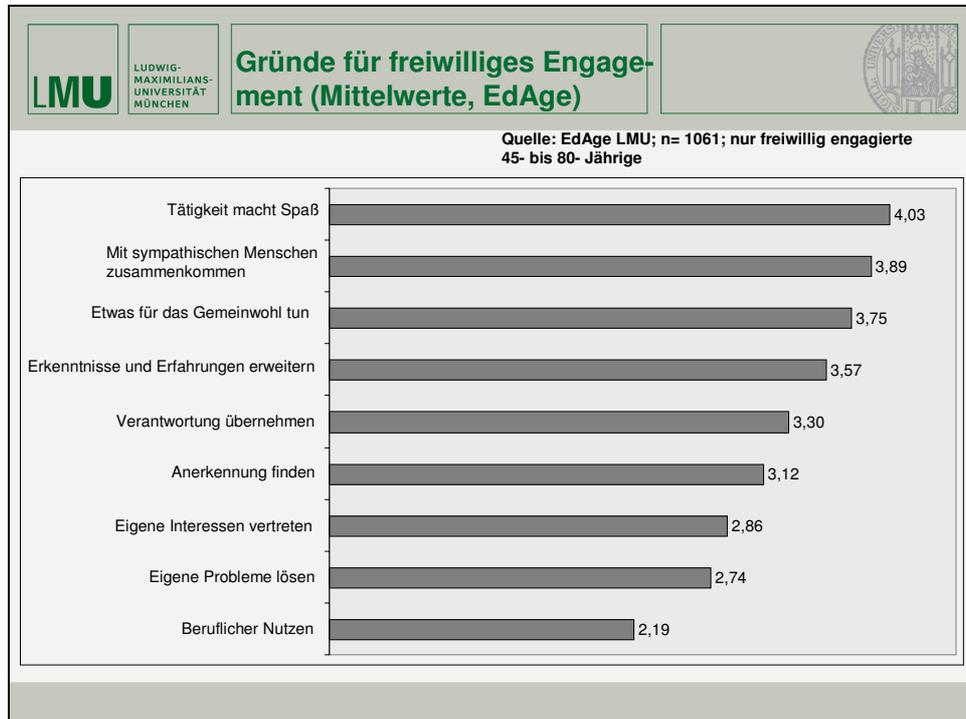
5. Freiwilliges Engagement Älterer und lebenslanges Lernen
Projekt EdAge (Tippelt u.a. 2009)



LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Subjektive Lerneffekte beim informellen Lernen

Besuch von Museen	25 % 488	27 % 302	35 % 632	29 % 1422
Besuch von Galerien	39 % 771	42 % 477	51 % 922	44 % 2170
Reisen	15 % 367	13 % 212	16 % 384	15 % 963
ehrenamtliche Tätigkeiten	45 % 878	51 % 577	56 % 1029	50 % 2484
Zeitungen, Zeitschriften	53 % 1031	54 % 607	58 % 1049	55 % 2697
Bücher	38 % 743	55 % 626	61 % 1122	51 % 2461
Internet	25 % 498	20 % 230	10 % 181	18 % 909
LMU EdAge, n = 4909; 45-80jährige	45 – 64 Jahre erwerbstätig	45 – 64 Jahre nicht erwerbstätig	65 – 80 Jahre	Gesamt





LMU
LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Engagementbereiche & Motive nach Schulabschluss



	Einfacher Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss	Hoher Schulabschluss
Präferierter Bereich freiwilligen Engagements	Sozialer Bereich	Sozialer Bereich	Kultur und Musik
Hauptsächliche Motive	<ul style="list-style-type: none"> - Betätigung im Bereich persönlicher Vorlieben - Anderen helfen, etwas Gutes tun 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit n. Übergang ausfüllen - Sinnfindung - Soziale Kontakte - sich weiterbilden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung im Bereich persönlicher Vorlieben - Soziale Kontakte - sich weiterbilden

LMU EdAge; Befunde aus den Interviews (Tippelt u.a. 2009, S. 123)



LMU
LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Lebenslanges Lernen...



- | ... beugt Lernentwöhnung vor
- | ... fördert gesundheitsbewusstes Verhalten
- | ... erhöht Wohlbefinden
- | ... fördert politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- | ... erhält Unabhängigkeit und Selbständigkeit

(vgl. Bynner/Schuller/Feinstein 2003)

=> Bildung kann konstruktives Altern unterstützen



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Fazit bisheriger Studien zum freiwilligen Engagement



- Hohes Engagementpotenzial vorhanden
- Freiwilliges Engagement stark gekoppelt an Lebenslagen und gesellschaftliche Integration
- Seit mehreren Jahren Anstieg freiwilligen Engagements bei älteren Menschen
- Steigende Engagementquote der Bildungs- und Weiterbildungsaktiven
- Strukturwandel des Ehrenamts: stärkere Beteiligung an Initiativen, Projekten und Selbsthilfegruppen (anstelle etablierter Organisationen)
- Trend zu projektorientiertem, zeitlich begrenztem Engagement
- Biographische „Passung“ der Tätigkeit und Anerkennungskultur
- Motivwandel: Motivmix aus individuellen und altruistischen Motiven



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter: Aus der Innovationswerkstatt der Stiftung „Pro Alter“

Rudolf Schmidt, Prälat i.R

In seinem frei gehaltenen Vortrag stellte Rudolf Schmidt Projekte der Stiftung „Pro Alter“ vor. Ziel der Stiftung ist es, das Engagement älterer Menschen für ältere Menschen zu fördern. Der Wettbewerb zum einjährigen Bestehen der Stiftung, der unter dem Motto „Das hilfreiche Alter hilfreicher machen“ und begleitete Projekte wurden vorgestellt.



Der folgende Text ist dem gleichnamigen Faltblatt der Stiftung Pro Alter entnommen und beinhaltet die wesentlichen Aspekte des Vortrags.

*Das hilfreiche Alter hilfreicher machen! Entwicklungsprogramm
Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kassel
Kurzfassung – Stand September 2010*

Warum neue Nachbarschaftshilfen?

In den letzten Jahrzehnten hat die durchschnittliche Lebenserwartung stark zugenommen. Immer mehr der heute älteren Menschen erreichen ein sehr hohes Lebensalter. Für viele von ihnen bedeutet dies einen Gewinn an Jahren mit relativ hoher Lebensqualität. Allerdings steigt mit dem Alter auch das Risiko von Verletzbarkeit, häufig chronisch verlaufenden Krankheiten und Pflegebedürftigkeit. Deshalb wird im Hinblick auf die wachsende Zahl der hilfe- und

pflegebedürftigen Menschen der Bedarf an sozialen Hilfeleistungen stark steigen. Und da abzusehen ist, dass die heute vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen nicht in gleichem Maße mitwachsen, sondern abnehmen werden, ist die Weiterentwicklung und Nutzung personaler Hilfen älterer Menschen erforderlich. „Das hilfreiche Alter hilfreicher machen“ ist Motto und Aufgabe der Stiftung ProAlter. Unter *hilfreichem Alter* verstehen wir die

Aktivitäten von Menschen etwa ab dem 60. Lebensjahr, deren Leben heute zumeist nicht mehr von Erwerbstätigkeit und/oder Kindererziehung geprägt ist. Viele sind helfend für andere tätig, vor allem in der Familie, aber auch in der Nachbarschaft, im generationenübergreifenden Engagement, in Besuchsdiensten verschiedener Träger und in Heimen – allein oder gemeinsam mit anderen, privat oder in organisierter Form. Die wechselseitige Hilfe von älteren Menschen für Ältere ist schon heute eine sehr bedeutende und noch wachsende Ressource sozialer Hilfeleistungen in unserer Gesellschaft. Es gibt eine ganze Palette von Hilfen im Rahmen des „hilfreichen Alters“. Aber sie werden nach unserer Einschätzung nicht ausreichen, um den mittelfristig noch wachsenden Bedarf decken zu können. Mit ihrem Entwicklungsprogramm „Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kassel“ will die Stiftung ProAlter dazu beitragen, Selbständigkeit und Lebensqualität zu Hause lebender älterer Menschen mit Hilfebedarf zu erhalten und zu fördern, indem Hilfemöglichkeiten aus der älteren Generation selbst erschlossen und nachhaltig gestärkt werden.

Start im Landkreis Kassel

Die Stiftung ProAlter hat die Situation im Landkreis Kassel erkundet und einen Vorschlag für ein Entwicklungsprogramm erarbeitet. Hintergrund ist unter anderem die Bevölkerungsentwicklung, die nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes in einer Vorausberechnung durch die folgende Altersverteilung geprägt wird:

Eckdaten zur demografischen Entwicklung im Landkreis Kassel

Altersgruppen	Bevölkerungsanteil in %	
	2006	2025
Unter 20	20,0	15,6
20 bis unter 65	58,5	55,4
65 und älter	21,5	29,1

Besonders deutlich wird der wahrscheinlich zunehmende Hilfebedarf bei einer Betrachtung der Vorausberechnung der absoluten Zahlen der älteren Menschen.

Entwicklung der Zahl der über 65jährigen Personen im Landkreis Kassel

Altersgruppen	Anzahl	
	2008	2025
65 - 79 (häufig „Hilfefähige“)	40.484	44.964
80 und älter (häufiger „Hilfebedürftige“)	14.000	21.500

Neben einer Analyse der Daten zur Bevölkerungsentwicklung wurden im Landkreis bereits bestehende Initiativen und Projekte daraufhin untersucht, inwieweit sich daraus Anregungen für weitere Initiativen des hilfreichen Alters ergeben könnten. Ferner wurden Erfahrungen aus anderen hessischen Landkreisen in den Vorschlag für ein Entwicklungsprogramm einbezogen.

Nutzung gewonnener Erfahrungen

Bei der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms wurde besonderer Wert darauf gelegt, eine Form der Entwicklung der Potentiale *von* älteren Menschen *für* ältere Menschen zu finden, die an der Alltagserfahrung vieler Menschen ansetzt und durch einen möglichst geringen administrativen Aufwand gekennzeichnet ist. Dabei erwies sich der Begriff „Nachbarschaftshilfe“ als sinnvoll. Er entspricht der Erwartung vieler Menschen und kennzeichnet zudem das, was viele Menschen grundsätzlich zu leisten bereit sind. Dieser

Grundgedanke ist auch in den bestehenden Initiativen im Landkreis Kassel und anderen hessischen Kommunen enthalten. Somit liegt es nahe, sich in einem Entwicklungsprogramm wesentlich darauf zu beziehen. Der Vorschlag der Stiftung *ProAlter* enthält Elemente einer Vervielfältigung des Erfahrungswissens der Initiativen

- Kuratorium *Helfende Hände e.V.*, Bad Karlshafen;
- *Nachbarschaftshilfe Espenau*, Espenau-Mönchehof;
- *Nachbarschaftsverein Fuldata e.V.*, Fuldata;
- *Nachbarschaftshilfe Holzhausen*, Immenhausen-Holzhausen;
- *Jung und Alt gemeinsam e.V.*, Schauenburg;
- *Bürger helfen Bürgern*, Söhrewald- Wellerode;
- *Senioren-Tauschbörse*, Zierenberg.

Umsetzung des Entwicklungsprogramms

Die Nutzung des Begriffs „Nachbarschaftshilfe“ macht deutlich, dass auf eine bewährte Tradition im ländlichen Raum zurückgegriffen wird, die auch in den hessischen Programmen zum ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement immer wieder Erwähnung findet – u.a. im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Gemeinsam aktiv“, den Arbeiten der Landesehrenamtsagentur und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA), der Arbeitsgemeinschaft bürgerliches Engagement (ARBES) und beim Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche sowie beim Programm der „Ehrenamts- Lotsen“. Das Entwicklungsprogramm für *neue* (d.h. weitere) Nachbarschaftshilfen verarbeitet Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden kann. Es bietet mit seinen strukturierenden Vorschlägen die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Landkreis, den Gemeinden und weiteren regionalen und lokalen Akteuren einen möglichst raschen Aufbau weiterer Nachbarschaftshilfen zu fördern, indem der Aufbauprozess durch die Stiftung *ProAlter* gefördert wird. Eine hauptamtliche Kraft wird diesen Prozess begleiten und unterstützen, ohne dass den beteiligten Gemeinden finanzielle Verpflichtungen entstehen. Das differenzierte Entwicklungsprogramm, das sich methodisch anlehnt an den Aufbau von Generationenhilfen im Landkreis Groß-Gerau, wird sich vor allem auf folgende Arbeitsbereiche konzentrieren:

- Ziele und Zielgruppen,
- Organisationsform und Namensfindung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vernetzung und Kooperation,
- Förderung von Gemeinschaft und Anerkennungskultur,
- Fortbildung und Erfahrungsaustausch,
- Finanzierung und Versicherung.

Das Entwicklungsprogramm „Neue Nachbarschaftshilfen“ in Schlagzeilen

- Geplant ist eine Konzentrierte Aktion von Landkreis, Kommunen und ehrenamtlichen Akteuren, um viele neue Nachbarschaftshilfen ins Leben zu rufen.
- Es wird durch kontinuierliche hauptamtliche Betreuung unterstützt.
- Es wird von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet, in der der Landkreis, ein Bürgermeister, ein Vertreter einer bereits bestehenden Nachbarschaftshilfe, das Kuratorium Deutsche Altershilfe und die Stiftung *ProAlter* vertreten sind.
- Träger des Projektes sind die Stiftung *ProAlter* und das Kuratorium Deutsche Altershilfe.
- Start des Projekts: Herbst 2010
- Dauer: 18 Monate

Darüber hinaus wird die Stiftung *ProAlter* dieses Entwicklungsprogramm mit folgenden übergreifenden Zielsetzungen verknüpfen: • Nutzung dörflicher Traditionen bis zu Quartiersprojekten

- Verbreitung spezifischer Kenntnisse und Erfahrungen aus diesem Projekt in andere Landkreise (“Know-how-Transfer“)
- Stärkung der ländlichen Gemeinden
- Beiträge zur Veränderung von Altersbildern

Zur Stiftung ProAlter

Für Selbstbestimmung und Lebensqualität

Die Stiftung wurde im Jahre 2007 vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA Köln) gegründet und ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln anerkannt. Die Stiftung will Selbstbestimmung und Lebensqualität für das hilfebedürftige und das hilfreiche Alter erhöhen, indem sie soziale Netzwerke Älterer für Ältere ermutigt und die Bildung neuer Netzwerke anregt und unterstützt. Im Jahre 2008/09 hat die Stiftung einen Wettbewerb unter dem Titel „Das hilfreiche Alter hilfreicher machen“ durchgeführt, an dem sich 153 Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligten und Preise von insgesamt 30.000 Euro vergeben wurden. <http://wettbewerb-pro-alter.de/>

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden in einer Dokumentation veröffentlicht. Auf der Basis des erfolgreichen Wettbewerbs will die Stiftung die Potentiale des hilfreichen Alters ermitteln, weiter erschließen, neue Formen des „hilfreichen Alters“ finden, Standards entwickeln und verbreiten. Ein Arbeitsschwerpunkt ist der ländliche Raum.

Stiftungsanschrift und Autoren

Stiftung ProAlter
An der Pauluskirche 3
50677 Köln
Tel.: 0221-93184710
Fax: 0221 93184747
eMail: info@stiftung-pro-alter.de
Homepage: www.stiftung-pro-alter.de

Das Entwicklungsprogramm „Neue Nachbarschaftshilfen“ wurde überwiegend ehrenamtlich von einer Arbeitsgruppe der Stiftung *ProAlter* erstellt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind *Klaus Großjohann* (Geschäftsführer i. R. des KDA), *Dr. Willi Rückert* (Abteilungsleiter i.R. des KDA), *Rudolf Schmidt* (Prälat i. R., Vorsitzender der Stiftung *ProAlter* und stellvertretender Vorsitzender des KDA), *Dr. Hans Peter Tews* (Vorstandsmitglied der Stiftung *ProAlter* und des KDA). – Das Projekt wird finanziert und unterstützt durch die Share Value Stiftung (Eisenach), das Land Hessen, den Landkreis Kassel und ehrenamtliche Arbeit der Stiftung. Eine Stiftung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e.V.

„Gemeinschaftliches Wohnen“ – informelle Pflege und Gesundheitsfürsorge jenseits formaler Institutionen und Familien

Dr. Albrecht Göschel, Forum gemeinschaftliches Wohnen e.V.

In seinem Beitrag stellt Dr. Albrecht Göschel unterschiedliche Ausprägungen des sich zunehmend verbreitenden Ansatzes zu gemeinschaftlichem Wohnen vor. Diese ordnet er dem Raum zwischen Staat und Markt, den dritten Sektor zu und diskutiert, welche Bedeutung und welchen eigenen Wert der Aspekt der Selbstorganisation für einzelne Projekte hat.



Albrecht Göschel Forum Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliches Wohnen. Eine innovative Wohn- und Lebensform¹

Seit einigen Jahren findet eine neue Art von Wohnprojekten, die sich als „Gemeinschaftliches Wohnen“ bezeichnen, wachsende öffentliche Aufmerksamkeit, und die Zahl der Projekte, der Wohngruppen oder „Wohn-“, oder „Hausgemeinschaften“ scheint deutlich anzusteigen. Allerdings verfügen wir über keinerlei gesicherte Daten, weder zur Anzahl von Projekten und Wohngruppen noch zu den Wohn- und Lebensformen, zu denen sich Menschen unter dem Motto des „Gemeinschaftliches Wohnens“ zusammenfinden. Alle Aussagen zu diesem neuen Bereich, zu dieser neuen Erscheinungsform des Wohnens basieren daher auf persönlichen Eindrücken, die ja bekanntlich auch täuschen können.

1. Gemeinschaftliches Wohnen – eine neue Wohn- und Lebensform?

Auch wenn keine verlässlichen statistischen Übersichten verfügbar sind, scheint doch sicher zu sein, dass „Gemeinschaftliches Wohnen“ an Bedeutung gewinnt, sowohl für Menschen, die ein Leben mit Anderen suchen, als auch für die Politik. Es könnte sich eine besondere Selbsthilfe entwickeln, die möglicherweise öffentliche Förderung verdient. Die Formen allerdings, in denen Gemeinschaftliches Wohnen praktiziert wird, sind offensichtlich höchst unterschiedlich. Alleinstehende oder Alleinerziehende, Paare ohne oder Familien mit Kindern suchen im Gemeinschaftlichen Wohnen einerseits Schutz vor Einsamkeit und Isolation, zum anderen aber auch, und darauf zielt das Gemeinschaftliche Wohnen in der öffentlichen Wahrnehmung, wechsel- bzw. gegenseitige Unterstützung bei den Problemen des Alltags. Von kleinen Diensten wie Hilfen beim Einkaufen oder in der Kinderbeaufsichtigung bis hin zu langfristiger, höchst verbindlicher und verpflichtender Hilfe in Not- und Krankheitsfällen können diese gegenseitigen Unterstützungen reichen.

Einen Ausgangs- und bis heute Schwerpunkt des gegenwärtigen Gemeinschaftlichen Wohnens bilden Wohngruppen Älterer, die gegenseitige Unterstützung bei typischen Alterserkrankungen mit ihrem langwierigen Pflegeaufwand vereinbaren². Aber allein soziale

¹ Der Text diente als Grundlage für zwei Vorträge, zum einen zur Tagung „Initiative Wohnen hoch drei. Aufgaben und Anstöße für Politik, Planer und Gesellschaft“, Stuttgart, 19. Februar 2010, zum zweiten zur Tagung „Forum Zukunft Bauen, Stadtentwicklung mit Baugemeinschaften“, Freiburg i.Br. 18. März 2010. In beiden Tagungen wurde der vorliegende Text jedoch im mündlichen Vortrag erheblich variiert.

² Historisch bilden nicht die Wohngruppen Älterer, sondern von Familien die ersten Ansätze, z.B. in den schwedischen „Ein-Küchen-Häusern“, in denen die Einzelwohnungen und Appartements ursprünglich keine Küchen besaßen, sondern, um die Hausfrauen von dieser Hausarbeit zu entlasten, für alle Bewohner, für die ganze „Hausgemeinschaft“ in einer Art internem Restaurant oder eigenen Kantine gekocht wurde. Sehr lange haben sich diese Projekte jedoch nicht gehalten. Bald wurden sie umgebaut, bezeichnender Weise durch Einbau von Einzelküchen. Gegenwärtig werden die Gemeinschaftsküchen jedoch wieder genutzt. Jetzt aber kochen dort keine Angestellten, sondern umschichtig einzelne Familien oder kleine Gruppen für alle Mitbewohner. Der Zweck dieser Gemeinschaftsaktion ist auch nicht mehr wie in den „Ein-Küchen-Häusern“ aus den 1920er-Jahren eine Rationalisierung des Alltagslebens, sondern seine kommunikative Bereicherung. Die kommunikativen und in diesem Sinne eher gemeinschaftlichen Zwecke sind es, die heute gemeinschaftliches Wohnen populär werden lassen. Zur Geschichte des gemeinschaftlichen Wohnens vgl. Albrecht Göschel, Weg (und Abwege) des Gemeinschaftlichen Wohnens, in: Oberste Baubehörde im Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Wohnmodelle Bayern, Bd. V, 2011 (in Vorbereitung); Dick Urban Vestbro, History of Cohousing – Internationally

Isolation, ohne dass bereits gravierende Erkrankungen vorliegen müssten, kann in entsprechenden Lebenslagen ein Alltagsproblem sein, das es kooperativ zu überwinden gilt, auch wenn „Kooperation“ sich dann nur auf Geselligkeit beschränken könnte. Immer geht es darum, sich durch diese Kooperationen innerhalb eines Wohnprojektes auf informellem Wege die Leistungen zu sichern und selber herzustellen, für die historisch die Familie verantwortlich war. In erster Linie ist das ein Gefühl von Geborgenheit, von Schutz, Sicherheit und Vertrautheit und gar nicht unbedingt eine kalkulierbare Leistung wie z.B. Versorgung im Krankheitsfall, die die Wohnprojekte für ihre Mitglieder erbringen sollen.

Fast alle Menschen leiden heute unter einer Auflösung verbindlicher und stabiler, verlässlicher und belastbarer Beziehungen. Familien und Verwandtschaften, die alle auf der Familie basieren, waren historisch bis in jüngste Vergangenheit die Zusammenhänge, die diese Sicherheit geben konnten und meist auch gegeben haben. Unter den Bedingungen des modernen Arbeitslebens, aber auch im demographischen Wandel verliert die Familie diese Funktion, diese Leistungsfähigkeit. Bislang sind ehemals familiäre Leistungen, dann wenn die Familie versagte oder als inadäquat galt, auf den Staat, auf den Sozialstaat und seine Einrichtungen und Versicherungen übertragen worden. Aber der Ausbau des Sozialstaates scheint an sowohl quantitative als auch qualitative Grenzen zu stoßen. Es können nicht alle Versorgungsleistungen, die in informeller Weise von Familien – und evtl. von Freunden und Bekannten – erbracht wurden, an Versorgungsinstitutionen ausgelagert werden. Vor allem aber leisten diese formalen Institutionen eines nicht, sie geben nicht den emotionalen Schutz, die Vertrautheit, die Geborgenheit, die in Familien herrschen kann. Und um diese Qualität scheint es im gemeinschaftlichen Wohnen vor allem zu gehen, weniger um messbare Leistungen der Gesundheits- und Altenversorgung, der Kinderbetreuung usw.

Vor allem die emotional getragene Versorgung im Alter gehört zu den Standarderwartungen Gemeinschaftlicher Wohnprojekte. Bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit soll die Einweisung in ein Heim völlig oder doch so lange wie irgend möglich vermieden werden. „Leben und Sterben wo ich hingehöre“, diese Formulierung von Klaus Dörner³ kann als Motto des Gemeinschaftlichen Wohnens – im Alter – gelten. Nicht so sehr die medizinische Versorgungsqualität, als die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, zu einer Gruppe von Menschen, die Anteil nehmen, wird mit diesem Motto betont.

Eine Kooperation zur Sicherung wechselseitiger informeller Kommunikation mit den darin enthaltenen Hilfen ist also der Gegenstand oder das Ziel des Gemeinschaftlichen Wohnens, in welchem Umfang und welcher Intensität diese Hilfen auch immer entstehen mögen. Damit ist aber auch deutlich, dass das Gemeinschaftliche Wohnen nicht auf Wohnungsproduktion, nicht auf Wohnungsbeschaffung für die Beteiligten eines Wohnprojektes zielt. Gemeinschaftliches Wohnen ist also auch nicht als Sonderfall einer neuen Wohnungspolitik, sondern als neue und alternative Form von Sozialpolitik, von Politik der sozialen Dienstleistungen, der „social services“ zu sehen. Die Wohnung ist immer nur Mittel zum Zweck, und es erscheint durchaus nicht zwingend, dass jedes Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens überhaupt ein eigenes Gebäude erstellt oder ein bestehendes in erheblichem Maße umbaut und anpasst. Zunehmend entstehen Initiativen, die das Gemeinschaftliche Wohnen ohne nennenswerte Eingriffe im Wohnungsbestand zu realisieren suchen, sei es in bestehenden Mehrfamilienhäusern, sei es im Wohnquartier bei so genannten „Quartiersprojekten“.

Auch wenn die Grenzen sicher fließend sind, folgt das Gemeinschaftliche Wohnen anderen Motiven, als z.B. Baugruppen, Baugemeinschaften oder Genossenschaften. Bei diesen bildet

and in Sweden, in: Ders. (Hrsg.), Living Together – Cohousing Ideas and Realities Around the World, Stockholm 2010, S. 42-55.

³ Klaus Dörner, Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfssystem, Neumünster 2007.

⁴ Prominente Beispiele des Gemeinschaftlichen Wohnens zeigen allerdings, dass Gemeinschaftsräume nicht zwingend notwendig sind. Auch hier gilt, dass sich das Gemeinschaftliche nicht an Baulichkeiten, sondern ausschließlich an den sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Projektes festmachen lässt.

die Wohnungsversorgung den entscheidenden Ausgangspunkt. Gemeinsames Leben im Sinne des Gemeinschaftlichen Wohnens kann sich dann im Lauf der Zeit zwar auch noch entwickeln, ist aber in den Bauprojekten nicht zwingend von Beginn an das gemeinsame Ziel. In umgekehrter Weise ist es im Gemeinschaftlichen Wohnen zwar verbreitet üblich, dass eine Gruppe ein eigenes Gebäude erstellt oder ein vorhandenes erwirbt und den eigenen Vorstellungen anpasst, aber dies geschieht immer, um das gemeinsame Leben, die Kooperationen im Alltag zu verwirklichen; und zunehmend entwickeln sich wie gesagt Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens, die auf Neubau oder Erwerb einer Immobilie ganz verzichten.

2. Innovationsleistungen des Gemeinschaftlichen Wohnens

Gemeinschaftliches Wohnen enthält eine ganze Reihe von Innovationen, von innovatorischen Leistungen und Herausforderungen. Diese Dimension des Neuen erschwert häufig das Verständnis für Gemeinschaftliches Wohnen und lässt daher auch Unterstützungen, Förderungen oder Beratungen für das Gemeinschaftliche Wohnen leicht in die Irre gehen. Innovationen liegen vor allem im Bereich des Gemeinschaftlichen Wohnens als Lebensform und, falls eine Wohngruppe selber ein für sie geeignetes Wohngebäude erstellen will, in den Bauformen. In Hinsicht auf Rechts- und Finanzierungsformen bewegen sich Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens dagegen im Bekannten, was die Bedeutung dieser Bereiche für das Gemeinschaftliche Wohnen nicht schmälert. Es können hier sogar Existenzfragen für Wohnprojekte auftreten, die aber doch mit bekannten Instrumenten zu lösen sein dürften.

2.1. Gemeinschaftliches Wohnen als innovative Lebensform

Im Gemeinschaftlichen Wohnen werden wechselseitige oder gegenseitige Hilfen zwischen Menschen vereinbart, die weder mit einander verwandt noch durch Rechtsverträge aneinander gebunden sind. Wenn Verträge fixiert werden, dienen sie den Außenkontakten einer Wohngruppe, nicht den internen Beziehungen, die den eigentlichen Gegenstand eines Projektes ausmachen. Nach innen, zur Regelung des gemeinsamen Alltags werden äußerstenfalls Hausordnungen oder tendenziell allgemeine Vereinbarungen geschlossen, die eher den Charakter von Willensäußerungen, nicht von Verträgen aufweisen. Die Kooperationen innerhalb eines Projektes basieren also auf freien, offenen, jeder Zeit dem Wandel unterworfenen Verabredungen. Und diese Kooperationen können zumindest zur Lösung von Problemlagen dienen, die traditionell entweder völlig im privaten Bereich, also in der Familie bearbeitet wurden, oder zu deren Bewältigung auf formale Institutionen zurückgegriffen wurde, ein Verfahren, dass den Sozialstaat konstituiert und sich mit den Funktionseinschränkungen der Familie immer weiter auf unterschiedlichste Anlässe ausgeweitet hat.

Probleme des Alltags werden also bislang entweder privat oder „öffentlich“ geregelt und gelöst, entweder in sozialen Einheiten, die durch Liebe, oder in solchen, die durch Verträge konstituiert werden. Das gemeinschaftliche Wohnprojekt aber verfügt über keine der beiden „Bindungskräfte“, versucht aber dennoch zumindest im Ansatz die Kapazität zur Lösung von Problemen zu gewinnen, die den beiden genannten historischen Formen erreicht haben. Es muss damit Liebe oder Empathie mit quasi vertragsbasierter Verlässlichkeit verbinden, ohne jedoch eines von beiden in eindeutiger Weise entwickeln zu können. Am ehesten kann man die Beziehungen, die in den Projekten des Gemeinschaftlichen Wohnens realisiert werden, wohl als Solidarität bezeichnen. Man würde sie damit in eine Tradition stellen, die „Solidarität“ als dritte, zivilgesellschaftliche Ressource neben „Macht“ – des Staates – und „Geld“ – des Marktes – begreift. Damit wäre bereits angedeutet, dass es sich beim Gemeinschaftlichen Wohnen weder um Tauschbeziehungen, wie sie auf Märkten herrschen, noch um instrumentellen Machtvollzug, wie er staatliche Politik kennzeichnet, handeln kann. Die Verschiebung des Gemeinschaftlichen Wohnens auf die eine andere Ressource würde den Solidaritätsaspekt schwächen und dem Gedanken des Gemeinschaftlichen als solidarische

Kooperation beeinträchtigen. Vorbehalte gegen eine staatliche Förderung sind damit bereits angedeutet.

Das Gemeinschaftliche Wohnen steht zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, versucht beide Ebenen zu integrieren und zu einer neuen Ressource im Übergang zwischen Privat und Öffentlich zu entwickeln, und dies bei Wahrung der beiden Pole Privat und Öffentlich. In jedem Wohnprojekt bleiben die Privatsphäre der Mitglieder und die das Projekt umgebende Öffentlichkeit in vollem Umfang erhalten. Aber zwischen diese beiden Pole wird eine neue Form der Gemeinschaft gelegt, die gleichermaßen durch Empathie wie durch kooperative Verabredung, sowohl durch Anteilnahme als auch durch Verpflichtung getragen wird, beides aber nur in Einschränkungen besitzt.

Da die Kooperationsbeziehungen über die einer Nachbarschaft – zumindest im Regelfall der Gegenwart – deutlich hinausgehen, entsteht hier eine neue Lebensform, die als innovativ anzusehen ist. Weder in den klassischen Sozialutopien noch in den Alltagsrealitäten der Städte hat es bisher Vergleichbares gegeben. Selbst Wohnformen wie die bekannten Arbeitersiedlungen mit ihrer hohen Dichte an nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen haben durch ihre strikte Kontrolle des Privatlebens, durch das Fehlen von Öffentlichkeit diesen Punkt, den die Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens anstreben, nie ganz erreicht. Sie waren darüber hinaus Lebensformen, die aus ländlichen Kontexten in die Städte übertragen wurden, dort aber ihren „vormodernen“ Status nie ganz ablegten und die explizit zur Bewältigung von Mangel entwickelt und von Unternehmerseite auch aus diesen Grund gefördert wurden.. In den Projekten des Gemeinschaftlichen Wohnens dagegen sehen wir zurzeit Modernisierungen von Lebensformen, in denen die Polarisierungen des Industriezeitalters – Spaltung in Privat und Öffentlich – durch Bindeglieder überwunden werden, die Pole als solche aber erhalten bleiben.

Allerdings sind auch diese neuen Gemeinschaftsprojekte auf Überwindung eines Mangels angelegt, auf den Mangel an Kommunikation, an Vertrautheit als eigenständige Werte. Wie zukunftsfähig dies Modell ist, muss sich allerdings noch erweisen. Immer besteht die Gefahr, dass sich auch in den Projekten des Gemeinschaftlichen Wohnens retardierende Bewegungen durchsetzen. So können sich ganze Projekte in Richtung auf das Private bewegen. Sie können zum Familienersatz degenerieren, sich als Nischen des Rückzugs und Abschließung von ihrer Umwelt erweisen und dabei den Pol des Öffentlichen, dem sie gleichfalls verpflichtet sind, vernachlässigen. Oder sie können sich als Interessengruppen und damit den Pol des Öffentlichen missverstehen, da sie in ihrer Gemeinwohlorientierung auf Leistungen für, nicht auf Leistungen vom Bereich des Öffentlichen angelegt sind.

2.2. Gemeinschaftliches Wohnen als innovative Bauform

Auch wenn bei weitem nicht alle Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens ein eigenes Gebäude errichten, auch wenn der Anteil der Gruppen, die das versuchen, sogar rückläufig sein könnte, stellt doch ein eigens für ein Projekt zu errichtendes Wohngebäude eine neue, innovative Bauaufgabe dar, und dies in zweierlei Hinsicht, einmal in Bezug auf das Bauwerk, zum anderen in Bezug auf den Bauherren.

Beim Entwurf des Bauwerkes muss dem Architekten, will er der Innovation gewachsen sein, eine Integration von „Privat“ und „Öffentlich“ zum „Gemeinschaftlichen“ in ausgewogener Weise ohne Vernachlässigung einer Seite gelingen. Es müssen also komplette, autarke Wohnungen mit Gemeinschaftsräumen so verbunden werden, dass einerseits die Gemeinschaftsanlagen wie selbstverständlich in das Ganze des Hauses einbezogen sind, also nicht als künstliches Anhängsel erscheinen, dass aber andererseits von ihnen auch keine permanente Kontrolle der privaten Einheiten erfolgen kann, so dass das Privatleben uneingeschränkt möglich bleibt⁴. Die Wahlmöglichkeit, welchem Teil des Hauses man sich zuwenden möchte, der privatem Wohnung oder den Gemeinschaftseinrichtungen, muss in

jeder Zeit und in jeder Situation für jeden Mitbewohner offen stehen. Darüber hinaus sollte sich das Gebäude eines Wohnprojektes aber auch nicht vor dem Stadtteil oder dem Quartier verschließen, sich nicht von der Öffentlichkeit abwenden.

Eine derartige Bauaufgabe hat es im modernen Wohnungsbau bislang nicht gegeben. Entweder wurde das Einfamilienhaus für einen individuell in Erscheinung tretenden Bauherren gebaut, und Bauprogramm wie Erscheinungsform des Einfamilienhauses ist Architekt wie Bauherren seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten bekannt und geläufig. Oder es wurden für anonyme Bewohner im modernen Massenwohnungsbau Behausungen geschaffen, in denen man versuchte, den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bewohner durch Standardisierung und Normierung gerecht zu werden. Ein individuelles Wohnhaus für mehrere Menschen, für mehrere Individuen mit gleichen Rechten und Pflichten zu errichten, stellt in dieser Sicht eine neue, von Innovationsnotwendigkeit getragene Bauaufgabe dar.

Nicht anders steht es mit der Wohngruppe als Bauherren. Sie muss als „kollektiver Bauherr“ verstanden und gesehen werden, der sich sowohl vom individuellen Bauherren, der ein Einfamilienhaus in Auftrag gibt, als auch von Bauträger einer „Massenwohnung“ für anonyme Bewohner gravierend unterscheidet. Alle Beratungsleistungen, die gegenwärtig in verstärktem Maße entwickelt und angeboten werden, zielen letzten Endes auf nichts anderes als auf die Konstitution dieses neuen, historisch beispiellosen „kollektiven Bauherren“, der sowohl für die Experten, die ihn umgeben, als auch für sich selbst eine häufig unverstandene Herausforderung darstellt. Dieser „kollektive Bauherr“ muss einerseits nach außen als Ganzheit auftreten, also mehr oder weniger in einem Willen handeln, wenn er nicht auf rigide Ablehnung der umgebenden Institutionen – Banken, Architekten, Investoren – treffen will. Nach innen aber darf dies „Ganze“ der Wohngruppe oder des Wohnprojektes die Einzelindividuen nicht dominieren oder majorisieren. Auch hier ist also eine Vermittlungsleistung zwischen Polen notwendig, die im Zuge der Modernisierung oder der Industriegesellschaft unverbunden auseinander getreten sind: zwischen Individuum und Kollektiv; und der „kollektive Bauherr“ muss das jedes Mitglied als Individuum wahren, dennoch aber auch das andere, die Ganzheit der Gruppe als Verhandlungspartner nach außen, darstellen.

Wir sind heute gewohnt, vor allem das Individuum als Willenseinheit zu sehen und akzeptieren das Kollektiv entweder nur in der Form der neutralen, unpersönlichen, tendenziell anonymen Institution, z.B. des Staates, oder der großen Versicherung etc. Oder aber wir sehen darin die Liebesgemeinschaft der Intimgruppe, wie sie eine Ehe oder Familie darstellt. Als Kollektiv bezeichnen wir diese aber in der Regel nicht, obwohl moderne Familien viele Züge eines Kollektivs, z.B. die Notwendigkeit der gemeinsamen Willensbildung oder immer neue zu verabredenden Kooperation aufweisen. Dass zwischen diese beiden Pole von intimer Kleingruppe „Familie“ und anonymer Großgruppe „Nation“, „Staat“ oder „Versicherungsgemeinschaft“ – wieder, wie in der Zeit vor der Industrialisierung – ein erkennbares, in keiner Weise neutrales oder anonymes „Kollektiv“, ein „Gruppen-Ich“ treten könnte, dass nicht auf Vertragsbasis operiert und dennoch zweckspezifische Kooperationen zwischen Einzelindividuen in Gang setzt, ist den meisten Menschen ein nicht nur unbekannter, sondern weit eher sogar unbehaglicher Gedanke. Aber genau diese Brücke, dieses „Verbindungsglied“ zwischen Individuum oder Intimgruppe einerseits und anonymem rationalisiertem „Großkollektiv“ andererseits, müssen Gemeinschaftliche Wohnprojekte als innovative Leistung entwickeln.

2.3. Innovationen in Rechts-, Finanz- und Kommunikationsfragen

Gegenwärtige Beratungsprogramme konzentrieren sich in hohem Maße auf Rechts- und Finanzierungsfragen, die jedoch in der Regel mit bekannten Instrumenten gelöst werden. Da sich zum einen – für die Innenbeziehungen eines Wohnprojektes – kein Rechtssubjekt konstituiert, da sich andererseits die Finanzierung von gemeinschaftlichen Bauvorhaben exakt

im Rahmen bekannter Finanzierungsmodelle bewegen muss, ist auch nicht zu erwarten, dass in diesen Feldern erhebliche Innovationsleistungen angestoßen werden. Es wird hier eher darum gehen, bestehende Verfahren geschickt anzuwenden, um Projekte, die bauen oder zumindest umbauen wollen, zu realisieren. In einer guten Finanzberatung werden demnach nur die finanziellen Bedingungen der Einzelmitglieder geschickt, aber letztlich additiv verbunden, ohne dass eine neues „Finanzsubjekt“ entstünde. Auch die Konstituierung einer Rechtsperson, z.B. in Form eines Vereins, basiert auf den Privatvermögen der Mitglieder. Wird jedoch eine Genossenschaft gegründet, ergeben sich über das Genossenschaftsrecht, auf das hier nicht näher einzugehen ist, Möglichkeiten einer Finanzierung der Rechtsperson „Genossenschaft“.

Im Bereich der Gruppenmoderation allerdings werden Innovationen unerlässlich sein. Moderationen werden bislang in Konfliktfällen eingesetzt, also z.B. in der Ehe- oder Familientherapie bei Scheidungs- oder gravierenden Erziehungsfragen. Oder sie dienen der Konfliktmoderation von Teams des Arbeitslebens. In beiden Fällen werden die Moderatoren aber erst beim Auftreten von Konflikten aktiv und versuchen diese dann auf der Basis traditionellen, bewährten psychoanalytischen und gruppendynamischen Wissens zu beheben. Bei der Moderation von Wohngruppen geht es aber vorerst gar nicht um Konfliktmanagement, sondern um die Konstituierung einer Gruppe, die ja sowohl in der Partner- als auch in der Teammoderation immer schon als bestehend, aber eben aktuell als gefährdet vorausgesetzt wird. Im Gemeinschaftlichen Wohnen dagegen muss diese Gruppe überhaupt erst einmal hergestellt werden, ein Vorgang, den auch die Mitglieder nicht ohne weiteres als selbstverständlich unterstellen sollten. Man muss vermuten, dass die einschlägigen Professionen hier vor erheblichen Innovationsanforderungen in Bezug auf ihre eigene Profession stehen.

Hilfreich kann die Unterscheidung zwischen „Prozess- und Integrationsmoderation“ sein. Erstere begleitet eine Gruppe, die ein bestimmtes Ziel verfolgt, also z.B. die Errichtung eines gemeinsamen Wohngebäudes für eine Baugemeinschaft, bis dieses Ziel erreicht ist, das Gebäude also erstellt ist. Integrationsmoderation dagegen könnte als ständige Leistung angesehen werden, die die prekäre „Gemeinschaft“, den kollektiven Bauherren oder die „Kooperationsgemeinschaft“ herstellt. Professionen, die über die Qualitäten für diese Moderationen verfügen, sind wohl am ehesten Psychologen oder Sozialpädagogen, bei den Psychologen aber sicherlich keine Tiefenanalytiker, da es nicht um die Bearbeitung von Neurosen oder ähnlichem gehen kann. Es muss darum gehen, allen Mitgliedern einer Gruppe zur Artikulation ihrer jeweiligen Interessen und Wünsche zu verhelfen und Verbindlichkeit herzustellen, nicht um eine Therapie von psychischen Problemen.

Für die Sicherung von Verbindlichkeit innerhalb einer Gruppe, die gerade im Entstehen ist, haben sich häufig sehr prosaische, nüchterne Methoden als hilfreich erwiesen, vor allem die Verbindlichkeit über spürbare Geldzahlungen an das „Gruppenprojekt“. Das bedeutet nichts anderes, als dass jeder Interessierte vorweg erst einmal einen nennenswerten Beitrag an die Gruppe entrichtet, um überhaupt Mitglied zu werden und mitreden zu können. Scheiden einzelne dann aus der Gruppe wieder aus, werden diese Beträge auch nicht zurückgezahlt. Sie dienen für Honorarzahungen an Experten und Berater, die vom ersten Tag an gebraucht werden, also z.B. für Architekten, Makler, Moderatoren usw. So wäre es sogar denkbar, dass diese Einzahlungen verbraucht werden, auch wenn die Gruppe zu gar keinem Ergebnis gelangt, sich also vor Realisierung eines Projektes wieder auflöst. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass sich die Zusammensetzung der Projektgruppe ständig ändert und man immer wieder von vorn beginnt, ein Vorgang, der für einen „harten Kern, der wirklich zu einem Resultat kommen will, unerträglich werden kann und unbedingt verhindert werden muss. Auf Details oder die Bedingungen, die sich für Mietprojekte ergeben, wenn also z.B. kein Objekt durch die Projektgruppe erstellt, sondern ein Investor gesucht wird, der dann Einzelwohnungen an die Mitglieder einer Projektgruppe vermietet, kann hier nicht eingegangen werden. Klar ist aber, dass natürlich das Ausmaß an Selbst- oder

Mitbestimmung in einem Mietprojekt gegenüber dem „eigenen“ Gebäude reduziert ist, und dass dem Investor seine Aussicht auf Verwertung seiner Investition nicht beeinträchtigt werden kann. Gleichgültig ob eine Gruppe selber baut oder bei einem Investor mietet, immer bleibt sie an die simple aber manchmal herbe Tatsache gebunden, dass sie sich im Wohnungs- und Immobilienmarkt bewegt, dass also Marktbedingungen, dadurch dass man als „Gemeinschaftsprojekt“ auftritt, nicht außer Kraft gesetzt werden.

3. Selbsthilfe und Allgemeinwohl im Gemeinschaftlichen Wohnen

Menschen, die ein Projekt des Gemeinschaftlichen Wohnens verwirklichen wollen, sei es nun eines mit hohem Anspruch verpflichtender Hilfe in extremen Notlagen, gestützt durch ein eigenes Gebäude, sei es eher ein Quartiersprojekt, das „nur“ auf intensivierete Nachbarschaftshilfe zielt, verfolgen zunächst einmal nichts anderes, als die Realisierung eines ihnen vorteilhaft erscheinenden Lebensstils. Sie versprechen sich, vermutlich zu Recht, eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation, besonders bei bestimmten Not- oder Problemlagen, die auch für die eigene Biographie erwartet werden, also als wahrscheinlich gelten. Aus dieser Sicht stellt Gemeinschaftliches Wohnen nichts anderes dar, als eine sehr engagierte, sehr umfassende Selbsthilfe, die jeder Einzelne für sich aufbauen kann, die aber keinerlei sozialpolitische Bedeutung haben müsste, die also auch kein Fördergegenstand der Politik zu sein hätte.

Ohne dass sie es intendierten, stellt sich aber aus den Projekten des Gemeinschaftlichen Wohnens durch potentielle Einsparungen in den Sozialbudgets freier Träger und öffentlicher Gebietskörperschaften potentiell ein Allgemeinwohl ein, das zum Anlass für Förderansprüche durch die öffentliche Hand genommen werden könnte. Es spricht aber doch einiges gegen einen solchen Anspruch, zumindest dann, wenn eine einkommensrelevante, also monetäre Regelförderung des Gemeinschaftlichen Wohnens nach dem Modell des sozialen Wohnungsbaus gemeint ist. Zum einen besteht das Gemeinwohl, das das Gemeinschaftliche Wohnen bewirkt, in den Einsparungen öffentlicher Mittel. Werden diese nun zur Förderung des Gemeinschaftlichen Wohnens aufgewendet, ist das Gemeinwohl wieder dahin.

Der zweite und vermutlich entscheidende Einwand aber ist, dass eine Regelförderung des Gemeinschaftlichen Wohnens eine Verregelung und Normierung des „Gemeinschaftlichen“, also der Kooperationsbeziehungen voraussetzen würde. Damit würde gerade die Innovationsleistung des Gemeinschaftlichen Wohnens, Verbindlichkeit ohne Rechtsfixierung herzustellen, beeinträchtigen. Die Förderung würde die Ressource „Solidarität“, die das Gemeinschaftliche Wohnen ausmacht, nicht fördern, sondern zerstören und ist daher als politisches Ziel eher abzulehnen. Es würde eine Verrechtlichung, eine juristische Codifizierung von Alltagsvorgängen vorgenommen, der unbedingt entgegen zu treten ist.

Anders liegen die Dinge, wenn Förderungen erwogen werden, die Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens entweder als Einzelfälle behandeln oder sich auf eine Anregung zur Verwirklichung dieser Lebensform beschränken. Kommunale Förderpolitik könnte beiden Bedingungen gerecht werden, sei es durch Entwicklung eines kommunalen Beratungswesens für das Gemeinschaftliche Wohnen, sei es durch Vermittlung von Grundstücken oder Immobilien für besonders aktive und verlässliche Gruppen. Staatliche Modellprogramme können den gleichen Bedingungen genügen, wenn sie nicht gleichsam automatisch die Regelförderung als Fernziel vorsehen. In jedem Fall muss aber gesichert sein, dass sich Förderprogramme nicht kontraproduktiv auf die Innovationsleistungen des Gemeinschaftlichen Wohnens auswirken.

Bei diesen Fragen der öffentlichen Förderung des Gemeinschaftlichen Wohnens entstehen immer wieder Missverständnisse und Konflikte. Bei genauerer Betrachtung der Argumente derjenigen, die bedingungslos für eine Förderung des Gemeinschaftlichen Wohnens eintreten, stellt sich aber immer wieder sehr schnell heraus, dass sie im Grund gar nicht diese Wohn-

oder Lebensform meinen, sondern die Lebenslagen der in einem Projekt Wohnenden, seien dies nun Personen mit niedrigen Einkommen, Ältere mit niedrigen Renten, Alleinerziehende in schlecht bezahlten Berufen und in doppelter Belastung durch Kinder, Behinderte oder Kranke mit unzureichenden Versicherungen usw. Dass in dieser Weise benachteiligte Lebenslagen einen besonderen Förderanspruch haben, ganz unabhängig davon, in welcher Wohnform sie leben, steht außer Zweifel, und die Wohnform „Gemeinschaftliches Wohnen“ kann sogar eine besondere Form der Förderung solcher benachteiligter Lebenslagen sein. Aber die Wohnform „Gemeinschaftliches Wohnen“ völlig unabhängig von Lebenslagen und Einkommen – und es gibt zahlreiche Projekte von Beziehern guter Einkommen – kann offensichtlich kein Gegenstand einer öffentlichen, staatlichen Regelförderung sein. Erkennt man in dieser Wohnform auch dann ein öffentliches Interesse, wenn sie allgemein, also auch von einer stabilen Mittelschicht genutzt wird, und das ist zunehmend der Fall, muss sich die öffentliche Förderung auf Information und Beratung beschränken, will man nicht inakzeptable „Umverteilungen von Unten nach Oben“ riskieren. Wenn gebaut wird, und immer konzentriert sich die Förderdebatte darauf, können nur die Förderungen in Anspruch genommen werden, die einkommensabhängig zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist die Debatte um öffentliche Förderung im Sinne einer finanziellen Regelförderung zu sehr vom Wohnungsbauprinzip bestimmt. Das aber kann immer nur eine, und vermutlich eine in den Quantitäten höchst begrenzte Form der Realisierung des Gemeinschaftlichen Wohnens sein. Weit wichtiger erscheint es, will man die Vorteile dieser Lebensform in der Breite wirksam werden lassen, sie für Bewohner „im Bestand“, z.B. in bestehenden Mehrfamilienhäusern oder als Quartiersprojekte in Gang zu setzen. Dazu bedarf es keiner „Förderung“ nach dem Modell des sozialen Wohnungsbaus, sondern der Information, Anregung und Beratung durch „Agenturen“ auf lokaler Ebene. „Gemeinschaftliches Wohnen“, das sollte deutlich werden, beschreibt eine Lebensform neuer sozialer Beziehungen, kein Wohnungsbauprogramm.

Resümee

Gemeinschaftliches Wohnen hat kooperative Hilfe und Unterstützung in der Normalität des Alltags oder in besonderen Problemlagen z.B. des Alters, eingebettet in Vertrautheit und Verlässlichkeit sozialer Beziehungen zum Ziel. Eine Bauaufgabe kann, muss aber mit Gemeinschaftlichem Wohnen nicht verbunden sein. Insofern unterscheidet sich Gemeinschaftliches Wohnen von Baugruppen, Baugemeinschaften oder Genossenschaften, die auf Wohnungsbeschaffung resp. Wohnungsproduktion orientiert sind. Gemeinschaftliches Wohnen stellt eine Lebensform mit hohem Innovationsanspruch dar, da die bislang getrennten Lebensbereiche des Privaten und des Öffentlichen in eine neue, verbindende Beziehung gesetzt werden, ohne dabei ihrerseits diese Pole aufzuheben. Als innovative Bauaufgabe erscheint das Gemeinschaftliche Wohnen dagegen nur dann, wenn eine Initiativgruppe von der Überzeugung getragen ist, dass sich ihre Lebensform nur in einem eigens für sie errichteten Gebäude verwirklichen lässt. Soll das geschehen, muss sich die Initiativgruppe als „kollektiver Bauherr“ konstituieren, ein Vorgang mit innovativen Anforderungen, die denen des Gebäudeentwurfs durchaus ebenbürtig sind, sie eventuell sogar übertreffen. Um Gemeinschaftliches Wohnen breitenwirksam zu implementieren, empfiehlt es sich jedoch, diese Lebensform nicht zwingend an einen Bauvorgang zu binden, sondern Lösungen mit niedrigen Schwellen zur Verwirklichung vorzusehen, also z.B. Quartiersprojekte, die von den Belastungen des Bauens frei sind. Auch wenn Gruppen, die sich für ein eigenes Wohngebäude mit entsprechenden Gemeinschaftsräumen entschlossen haben, bislang das Bild vom Gemeinschaftlichen Wohnen prägen, muss man davon ausgehen, dass diese Gruppen mit eigenen, für ihre Ansprüche entworfenen Wohnbauten eine Minderheit im Feld des Gemeinschaftlichen Wohnens bleiben werden, so dass sich hier zwar eine innovative Bauaufgabe aber kein quantitativ relevanter Sektor des Wohnungsbaus entwickeln dürfte. Die zentrale Herausforderung, die das „Gemeinschaftliche Wohnen“ stellt, besteht in der Entwicklung kooperativer und solidarischer Lebensformen unter den Bedingungen, wie sie unsere Städte nun einmal stellen, also im Wohnungsbestand.

Das Programm „Aktiv im Alter“ – Was stimuliert die Partizipationsbereitschaft älterer Bürgerinnen und Bürger?

Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung hat seit 2008 die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms „Aktiv im Alter“ übernommen. Prof. Dr. Thomas Klie und Silke Marzluff stellten Zwischenergebnisse vor, die verdeutlichen, mit welchen Methoden eine stärkere Einbindung älterer Menschen von kommunaler Seite gefördert werden kann.



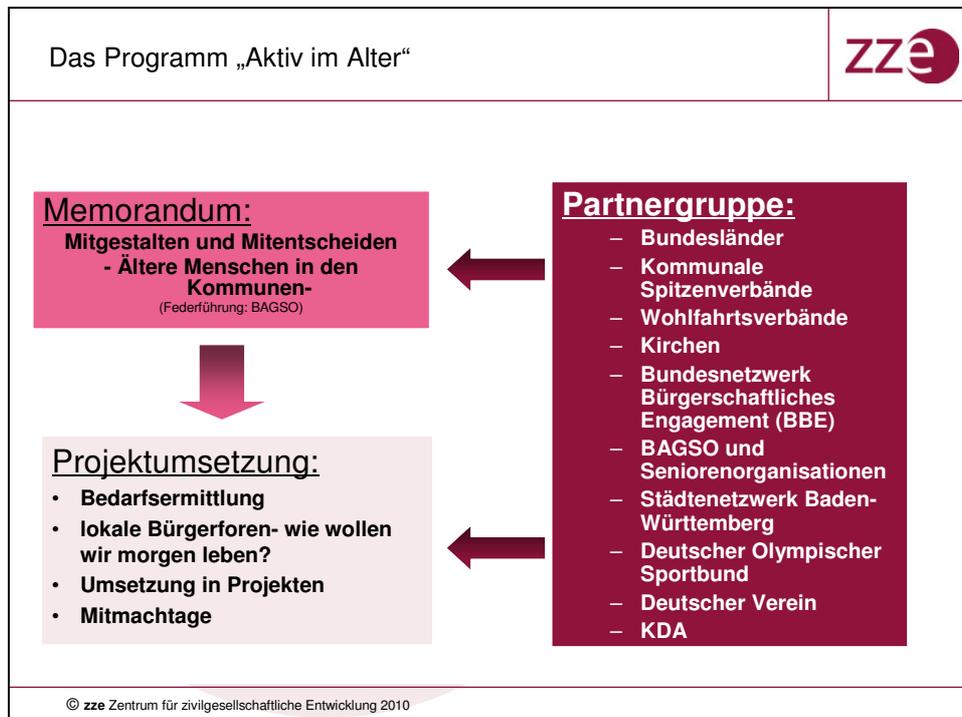
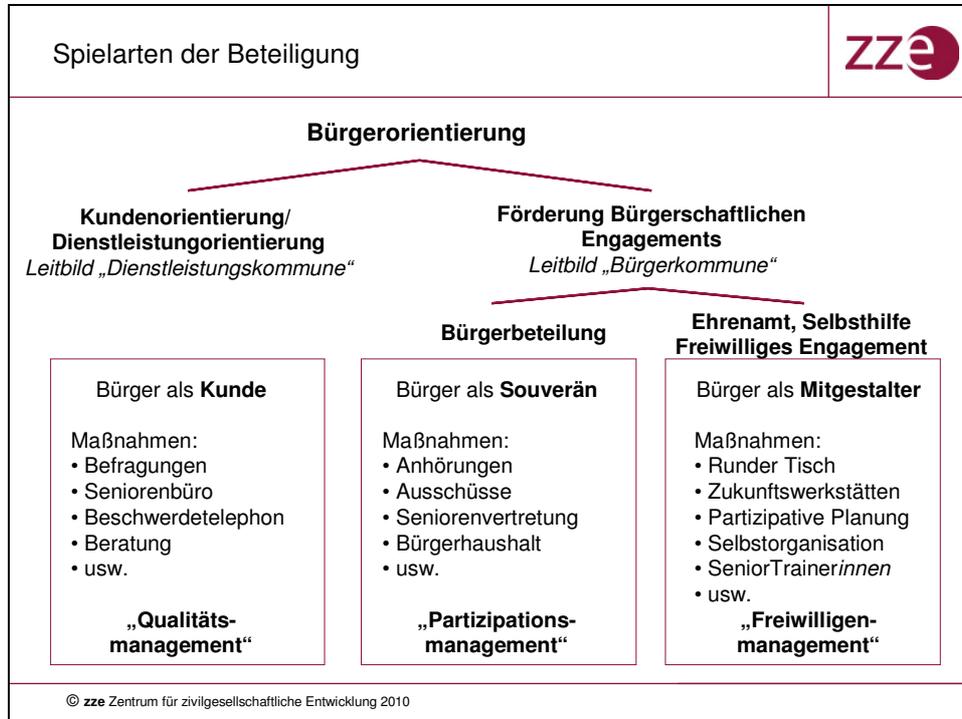


**„Aktiv im Alter“ -
 Was stimuliert die Partizipationsbereitschaft
 älterer Bürgerinnen und Bürger?**

Prof. Dr. Thomas Klie, Silke Marzluff
 Berlin, 15. September 2010

Die Paradigmen in der „Altenhilfe“ und Seniorenpolitik





Ziele des Memorandums „Mitgestalten und Mitentscheiden
– Ältere Menschen in Kommunen“



„Wir brauchen das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen.“

- Betonung der Notwendigkeit einer stärkeren Öffnung von Einrichtungen und Institutionen für die besonderen Wünsche und Bedürfnisse von SeniorInnen
 - Schlüsselrolle von Kommunen als Moderatoren lokaler Bürgerbeteiligung und Förderer des Engagements Älterer
- Förderprogramm „Aktiv im Alter“ soll zu kommunalen Initiativen motivieren

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010

Förderung von 175 Kommunen –
die Resonanz war wesentlich höher



Beteiligte Kommunen:

- Erste Welle:
50 Kommunen

01.02.2008 – 31.12.2009

- Zweite Welle:

100 Kommunen

01.06.2009 – 31.12.2010

- NRW gefördert:

20 Kommunen

01.10.2008 - 31.12.2009

- AMB Generali gefördert:

5 Kommunen

01.06.2009 - 31.12.2010

→ Beteiligte Kommunen: 175

→ Bewerbungen: 485

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010

Was stimuliert die Partizipationsbereitschaft älterer BürgerInnen?



1. Wünsche und Bedarfe der BürgerInnen ergründen

2. Kompetenzen und Erfahrungen der BürgerInnen in Projekte einbinden

3. Geeignete Rahmenbedingungen für Beteiligung bereitstellen

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010

1. Wünsche und Bedarfe der BürgerInnen ergründen

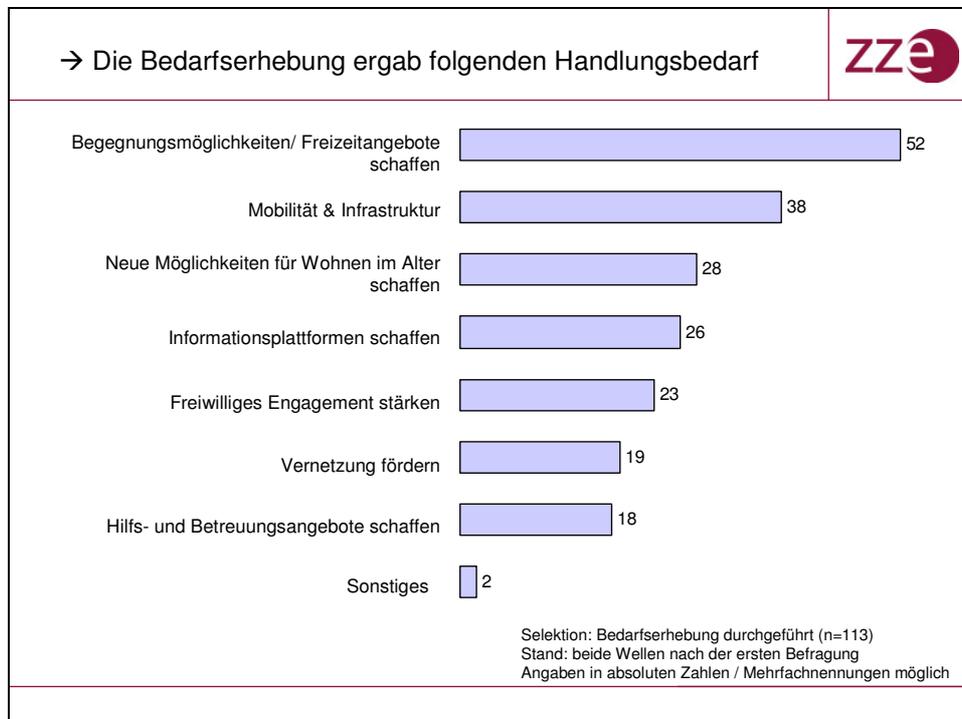


Umsetzung bei „Aktiv im Alter“: Bedarfserhebung

z.B.

- Schriftliche Befragung aller BürgerInnen ab bestimmtem Alter/ einer Stichprobe
- Aktivierende Befragung auf Wochenmarkt, in Wohnungen etc.
- Empirischer Spaziergang/ Ortsbegehung
- Bürgerversammlung/ Runder Tisch
- Online-Fragebogen für Interessierte

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010



2. Kompetenzen und Erfahrungen der BürgerInnen in Projekte einbinden

Umsetzung bei „Aktiv im Alter“: lokale Bürgerforen

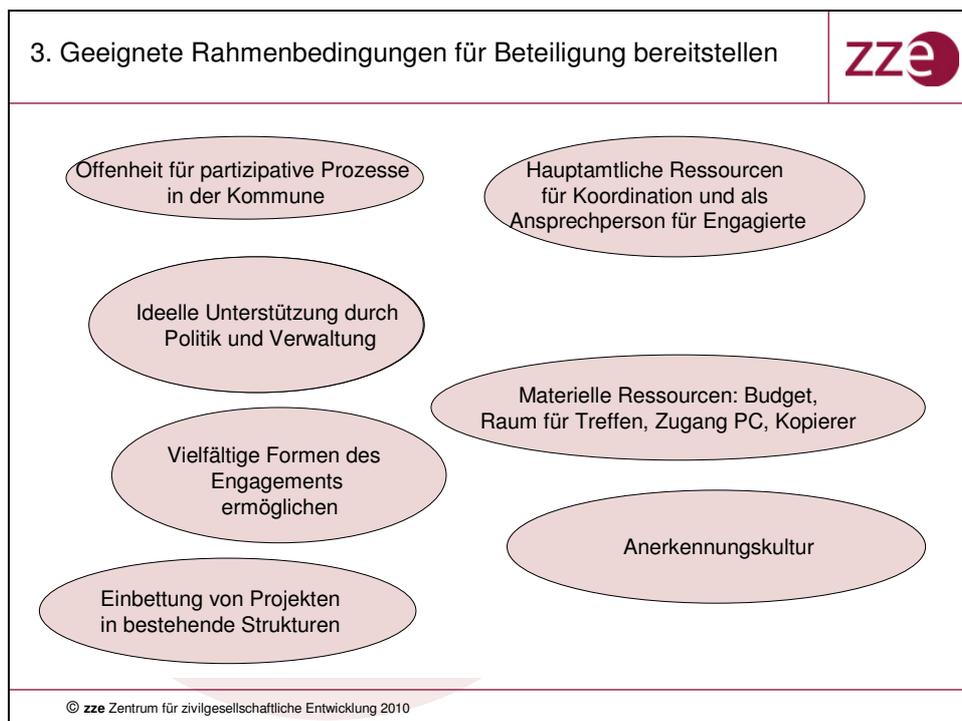
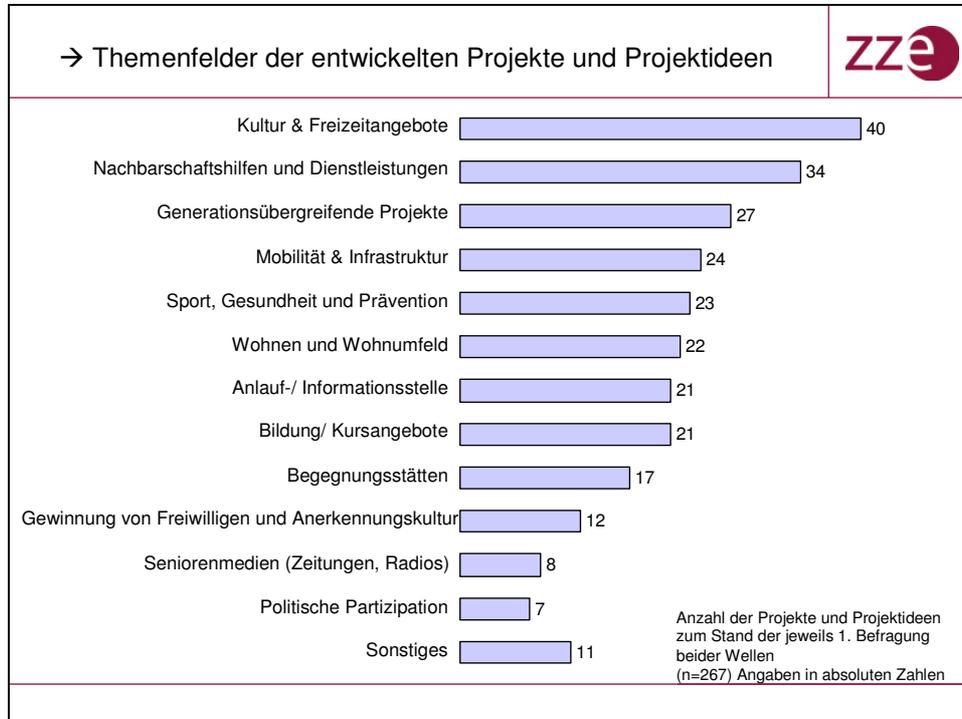
z.B.

- Zukunftswerkstatt/ Ideencafé
- World Café
- Bürgerversammlung/ Runder Tisch

Ergebnisse der 1. Förderwelle mit 50 Standorten:

- über 12.000 Personen haben an Bürgerforen teilgenommen
- über 1100 Freiwillige wurden für die Mitarbeit in Projekten gewonnen
- 293 Projekte wurden und werden umgesetzt

© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010



Danke für die Aufmerksamkeit



© zze Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung 2010

Diskussion und Fazit

Nach jeweils drei Präsentationen bzw. Vorträgen gab es eine kurze Diskussionsrunde. Dr. Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag vertrat die kommunale Sichtweise aus der Praxis und Dr. Peter Zeman, Senior Expert beim Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) konnte die wissenschaftliche Perspektive erläutern, die durch zahlreiche praktische Projekte des DZA eng an lokale Projekte und Aktivitäten angebunden ist. Moderiert wurde die erste Gesprächsrunde von Loring Sittler, die zweite von Prof. Dr. Thomas Klie.

In beiden Runden wurden Themen der Vorträge aufgegriffen.

Einige Aspekte, die in der Diskussion angesprochen wurden waren

- Kommunale Handlungsspielräume hängen nicht nur von Finanzen ab. In vielen Bereichen ist es auch eine Frage des politischen Willens, wie z.B. ältere Menschen eingebunden in Entscheidungsprozesse werden.
- Potentiale und Möglichkeiten älterer Menschen selbst dürfen nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist, diese als Subjekte in politische und wissenschaftliche Debatten einzubeziehen und nicht als Objekte, die beforscht werden zu betrachten, da in dieser heterogenen Gruppe auch großes Innovationspotential vorhanden ist.
- Worin liegen die Aufgaben des Staates und wie kommt er ihnen nach? Am Beispiel der sozialen Isolation älterer Menschen wurde dies diskutiert und Fragen der Selbstverantwortlichkeit von älteren Bürgern und Infrastrukturverantwortung des Staates einander gegenüber gestellt.
- Die neuen Zahlen des deutschen Alterssurveys machen deutlich, dass Bildungsaktivitäten und Engagementverhalten von älteren Menschen im hohen Maße miteinander zusammenhängen. Trifft auf die Frage der Engagementförderung nicht ohne Bildungsbezug diskutiert werden.





Alle Beiträge machten deutlich, wie bedeutsam die kommunale Handlungsebene für die Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens ist. Kreativität, Koproduktion und auch die verbindliche Verankerung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Themen in der kommunalpolitischen Agenda wurden als wichtige Motoren für die produktive Gestaltung des demografischen Wandels auf kommunaler Ebene identifiziert. Mitnichten stellen sich alle Kommunen diesen Herausforderungen, sehen sie in realistischer Weise. Aber viele tun dies in vorbildlicher und andere Kommunen anstiftender Art und Weise. Dies dokumentierte das Satellitensymposium.